

Antrag

der Abg. Nikolai Reith und Daniel Karrais FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Digitale Barrierefreiheit öffentlicher Stellen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Personen in Baden-Württemberg als Menschen mit Behinderung gelten;
2. wie viele betroffene Personen davon als schwerbehindert gelten und mit welchem Merkzeichen und Grad der Behinderung sie eingestuft sind;
3. zu welchem Grad sie digitale Barrierefreiheit auf den Websites und Dokumenten der Ministerien und nachgeordneten Behörden gemäß § 10 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz umgesetzt hat und in welchen Bereichen noch nicht (bitte aufgliedert nach Ministerien und Erfüllungsgrad);
4. welche Schritte sie unternimmt, um den bestehenden Defiziten nachzukommen, die aus den Empfehlungen der Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit vom 25. Juni 2021 hervorgehen, insbesondere im Hinblick auf die Schulung und Sensibilisierung der eigenen Beschäftigten;
5. wie sie dafür sorgt, dass die im (unter Ziffer 4 erwähnten) Ergebnisbericht bestehenden Defizite bei mobilen Anwendungen (z. B. von Verkehrsverbänden), die durch öffentliche Stellen betrieben werden, behoben werden;
6. welche der Webseiten der 44 Stadt- und Landkreise barrierefrei sind und welche barrierefreien Schriftverkehr gemäß § 9 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz anbieten (bitte tabellarische Aufstellung);

7. wie sie Kommunen unterstützt, die Kriterien zur digitalen Barrierefreiheit gemäß §§ 9 und 10 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz einzuhalten;
8. in welcher Form sie Betroffenenverbände einbezieht, um die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit zu gewährleisten und zu welchen Maßnahmen deren Einbeziehung geführt hat;
9. welche Aufgaben das Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit seit seiner Errichtung im Mai 2021 übernommen hat;
10. wie viele der in Drucksache 17/586 angegebenen 6,5 Vollzeitäquivalente für das Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit bereits besetzt sind und ob bei der Besetzung Menschen mit Behinderung berücksichtigt wurden;
11. ob die in Drucksache 17/18 (Frage 3) angekündigte umfassende Überarbeitung des Serviceportals Baden-Württemberg im Hinblick auf Barrierefreiheit wie angekündigt bis Ende des Jahres 2021 erfolgt ist;
12. wie sie die aktuelle Situation für Menschen mit Behinderung im Bereich der digitalen Barrierefreiheit durch öffentliche Stellen in Baden-Württemberg insgesamt bewertet, ggf. basierend auf den Rückmeldungen aus dem Landesbehindertenbeirat;
13. welche Möglichkeiten sie sieht, die Barrierefreiheit von elektrischen Alltagsgütern im Haushalt durch eine gesetzliche Verankerung des Mehr-Sinne-Prinzips im Hinblick auf Produktzulassungen zu gewährleisten.

17.5.2022

Birmstock, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Haußmann, Hoher,
Dr. Jung, Karrais, Dr. Timm Kern, Reith, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen wird aufgrund des demografischen Wandels in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Voraussetzungen für ein Leben mitten in der Gesellschaft stellt der barrierefreie Zugang zu Gebäuden, aber auch zu Behörden und deren digitalen Angeboten dar. Die digitale Barrierefreiheit erleichtert Menschen mit Behinderung Zugang und Teilhabe am öffentlichen Leben. Im Hinblick auf die digitale Barrierefreiheit sind die meisten Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen in Baden-Württemberg ausbaufähig und erfüllen derzeit nicht die gesetzlichen Kriterien. Der vorliegende Antrag nimmt die gegenwärtige Situation der digitalen Barrierefreiheit öffentlicher Stellen in Baden-Württemberg in den Blick. Darüber hinaus soll der Antrag überprüfen, was die Landesregierung bisher unternommen hat, um ihr im Koalitionsvertrag formuliertes Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern, auch im Bereich digitale Barrierefreiheit zu erreichen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 22. Juli 2022 Nr. 32-0141.5-017/2563 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit allen Ressorts der Landesregierung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Personen in Baden-Württemberg als Menschen mit Behinderung gelten;
2. wie viele betroffene Personen davon als schwerbehindert gelten und mit welchem Merkzeichen und Grad der Behinderung sie eingestuft sind;

Der Begriff Behinderung wird im Rahmen dieser Antwort dahingehend definiert, dass ein Grad der Behinderung von wenigstens 30 vorliegt. Auf dieser Grundlage weist die jährliche Schwerbehinderten-Bestandsstatistik des Regierungspräsidiums Stuttgart für das Jahr 2021 insgesamt 1.541.496 Schwerbehinderte aus, darunter 379.103 mit einem Grad der Behinderung von 30 und 40, 1.011.672 mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr. Von der Gesamtzahl der Schwerbehinderten sind 965.618 im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises darunter mit folgenden Merkzeichen:

G – erheblich beeinträchtigt in der Bewegungsfähigkeit	406.378
aG – außergewöhnliche Gehbehinderung	87.021
H – Hilfslosigkeit	116.895
Bl – Blindheit	8.898
RF – Rundfunk/Fernsehen (Befreiung vom Beitrag)	98.719
Gl – Gehörlosigkeit	7.497
1.kl – Nutzung der 1. Klasse der Deutschen Bahn	168
TBL – Taubblindheit	135
B – Begleitperson	246.747
B – für Personen über 6 Jahre	243.826
B – für Personen unter 6 Jahre	2.921
Kriegsbeschädigt	649
VB – Versorgungsberechtigt	240
EB – Entschädigungsberechtigt	17

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. zu welchem Grad sie digitale Barrierefreiheit auf den Websites und Dokumenten der Ministerien und nachgeordneten Behörden gemäß § 10 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz umgesetzt hat und in welchen Bereichen noch nicht (bitte aufgliedert nach Ministerien und Erfüllungsgrad);
4. welche Schritte sie unternimmt, um den bestehenden Defiziten nachzukommen, die aus den Empfehlungen der Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit vom 25. Juni 2021 hervorgehen, insbesondere im Hinblick auf die Schulung und Sensibilisierung der eigenen Beschäftigten;

Zur detaillierten Beantwortung der Fragen 3 und 4 wird auf die *Anlage* verwiesen.

Die Webseiten der Landesregierung (*Landesportal Baden-Württemberg.de*, Beteiligungsportal) sowie die Seiten folgender Ministerien

- Staatsministerium,
- Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen,
- Ministerium für Finanzen,
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst,
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft,
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus,
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration,
- Ministerium für Verkehr,
- Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz,
- Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen,

nutzen das gleiche technische System. Die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit Baden-Württemberg hat am 1. Oktober 2020 die Webseite des Umweltministeriums, am 2. November 2020 die Webseite des Wirtschaftsministeriums, am 15. Februar 2021 die Webseite des Landwirtschaftsministeriums sowie im November 2021 die Webseite des Wissenschaftsministeriums überprüft. Aufgrund der Prüfberichte wurden die technischen Mängel in der Barrierefreiheit zentral für alle oben genannten Seiten durch die betreuende Agentur gelöst. Die Lösung der angemerkten redaktionellen Mängel liegt in der Verantwortung des jeweiligen Ressorts. Die aufgezeigten Mängel wurden aber auch in die anderen Ressorts kommuniziert, um hier die jeweiligen Redakteurinnen und Redakteure entsprechend zu sensibilisieren. Die Online-Redaktionen der Ressorts stehen in einem regelmäßigen Austausch, bei dem auch immer wieder die Themen rund um die Barrierefreiheit aufgerufen und bearbeitet werden.

Die Webseiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sowie des Ministeriums der Justiz und für Migration sowie der jeweiligen nachgeordneten Behörden benutzen ein anderes technisches System als die oben genannten Ministerien. Die Webseiten des Kultusministeriums (*www.km-bw.de*) sowie des Ministeriums der Justiz (*www.justiz-bw.de*) wurden am 30. Dezember 2021 bzw. 18. Januar 2021 geprüft. Die in den Prüfberichten aufgezeigten technischen und redaktionellen Mängel wurden inzwischen größtenteils behoben bzw. technische Änderungen in Auftrag gegeben.

5. wie sie dafür sorgt, dass die im (unter Ziffer 4 erwähnten) Ergebnisbericht bestehenden Defizite bei mobilen Anwendungen (z. B. von Verkehrsverbänden), die durch öffentliche Stellen betrieben werden, behoben werden;

Das Verkehrsministerium stellt mit der *bwegt Bus&Bahn App* den Verkehrsverbänden eine mobile Anwendung zur Verfügung, mit der insbesondere Fahrplanauskünfte eingeholt werden können. Defizite in Bezug auf die Barrierefreiheit werden durch entsprechende Software-Updates kontinuierlich behoben.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration wurde im Mai 2021 ein Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit formell errichtet. Das Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit soll nach Abschluss des personellen und organisatorischen Aufbaus öffentliche Stellen gemäß § 2 L-BGG u. a. im Bereich der barrierefreien Informationstechnik und somit auch zu mobilen Anwendungen beratend unterstützen.

Die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit (Überwachungsstelle) prüft im Rahmen ihrer Tätigkeit unter anderem mobile Anwendungen öffentlicher Stellen gemäß § 2 L-BGG. An die Prüfung schließt sich immer auch ein individuelles Beratungsangebot durch die Überwachungsstelle an, in welchem Lösungswege zur Behebung der festgestellten Barrierefreiheitsmängel aufgezeigt und erörtert werden.

6. welche der Webseiten der 44 Stadt- und Landkreise barrierefrei sind und welche barrierefreien Schriftverkehr gemäß § 9 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz anbieten (bitte tabellarische Aufstellung);

Der Landkreistag und der Städtetag haben auf Grundlage der Rückmeldung ihrer Mitglieder Folgendes zum Stand der Barrierefreiheit der jeweiligen Webseite und zum Angebot des barrierefreien Schriftverkehrs gemäß § 9 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) mitgeteilt:

Land-/Stadtkreis	URL der Webseite	Barrierefreiheitsstandard der Webseite	Angebot barrierefreier Schriftverkehr gemäß § 9 L-BGG
Alb-Donau-Kreis	www.alb-donau-kreis.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nein
Baden-Baden	www.baden-baden.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nein
Biberach	www.biberach.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nein
Böblingen	www.lrabn.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	zielgruppenspezifisch
Bodenseekreis	www.bodenseekreis.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	auf Anforderung
Breisgau-Hochschwarzwald	www.lkbh.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	zielgruppenspezifisch
Calw	www.kreis-calw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nein
Emmendingen	www.landkreis-emmendingen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	ja
Enzkreis	www.enzkreis.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	auf Anforderung
Esslingen	www.landkreis-esslingen.de	vollständig mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	auf Anforderung
Freiburg im Breisgau	www.freiburg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	ja
Freudenstadt	www.kreis-fds.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nein
Göppingen	www.landkreis-goepplingen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	auf Anforderung
Heidelberg	www.heidelberg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	ja
Heidenheim	www.landkreis-heidenheim.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nein
Heilbronn (Landkreis)	www.landkreis-heilbronn.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	im Rahmen der technischen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten sowie rechtlichen Bestimmungen
Heilbronn	www.heilbronn.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nein

Hohenlohekreis	www.hohenlohekreis.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	im Rahmen der technischen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten sowie rechtlichen Bestimmungen
Karlsruhe (Landkreis)	www.landkreis-karlsruhe.de	vollständig mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	ja
Karlsruhe	www.karlsruhe.de	vollständig mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar	im Rahmen der technischen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten sowie rechtlichen Bestimmungen
Konstanz	www.lrakn.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	im Rahmen der technischen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten sowie rechtlichen Bestimmungen
Lörrach	www.loerrach-landkreis.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	im Rahmen der technischen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten sowie rechtlichen Bestimmungen
Ludwigsburg	www.landkreis-ludwigsburg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	im Rahmen der technischen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten sowie rechtlichen Bestimmungen
Main-Tauber-Kreis	www.main-tauber-kreis.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	im Rahmen der technischen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten sowie rechtlichen Bestimmungen
Mannheim	keine Rückmeldung		
Neckar-Odenwald-Kreis	www.neckar-odenwald-kreis.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nein
Ortenaukreis	www.ortenaukreis.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	ja
Ostalbkreis	www.ostalbkreis.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	ja

Pforzheim	www.pforzheim.de	vollständig mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar	im Rahmen der technischen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten sowie rechtlichen Bestimmungen
Rastatt	www.landkreis-rastatt.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nein
Ravensburg	www.rv.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	im Rahmen der technischen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten sowie rechtlichen Bestimmungen
Rems-Murr-Kreis	www.rems-murr-kreis.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	ja
Reutlingen	www.kreis-reutlingen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	im Rahmen der technischen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten sowie rechtlichen Bestimmungen
Rhein-Neckar-Kreis	www.rhein-neckar-kreis.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	ja
Rottweil	www.landkreis-rottweil.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	im Rahmen der technischen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten sowie rechtlichen Bestimmungen
Schwäbisch-Hall	www.lrasha.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	ja
Schwarzwald-Baar-Kreis	www.lrasbk.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	im Rahmen der technischen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten sowie rechtlichen Bestimmungen
Sigmaringen	www.landkreis-sigmaringen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	im Rahmen der technischen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten sowie rechtlichen Bestimmungen

Stuttgart	keine Rückmeldung		
Tübingen	www.kreis-tuebingen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	im Rahmen der technischen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten sowie rechtlichen Bestimmungen
Tuttlingen	www.landkreis-tuttlingen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nein
Ulm	www.ulm.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	im Rahmen der technischen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten sowie rechtlichen Bestimmungen
Waldshut	www.landkreis-waldshut.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	im Rahmen der technischen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten sowie rechtlichen Bestimmungen
Zollernalbkreis	www.zollernalbkreis.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	auf Anforderung

7. wie sie Kommunen unterstützt, die Kriterien zur digitalen Barrierefreiheit gemäß §§ 9 und 10 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz einzuhalten;

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration wurde im Mai 2021 ein Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit formell errichtet. Das Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit soll nach Abschluss des personellen und organisatorischen Aufbaus öffentliche Stellen gemäß § 2 L-BGG und somit auch Kommunen im Bereich der barrierefreien Informationstechnik beratend unterstützen.

Die Überwachungsstelle prüft im Rahmen ihrer Tätigkeit unter anderem auch die Webseiten und mobilen Anwendungen von Kommunen. Wie bereits in der Antwort auf Frage 5 erläutert, schließt sich an die Prüfung immer auch ein individuelles Beratungsangebot durch die Überwachungsstelle an, in welchem Lösungswege zur Behebung der festgestellten Barrierefreiheitsmängel aufgezeigt und erörtert werden.

Des Weiteren unterstützt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration mit dem Online-Portal „Leichte Sprache in Baden-Württemberg“, welches unter www.leichtesprache-bw.de zu erreichen ist, die Behörden im Land bei der barrierefreien Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern. Verwaltungsmitarbeitende in Baden-Württemberg können sich dort registrieren und erhalten hierdurch Zugriff auf Musterbescheide und Informationen in Leichter Sprache, die sie in ihrem Arbeitsalltag einsetzen können. Zugleich können Verwaltungsmitarbeitende eigene, in Leichte Sprache übersetzte Bescheide und Informationen hochladen und anderen Behörden als gute Beispiele zur Verfügung stellen. Der Zugang zum Portal „Leichte Sprache in Baden-Württemberg“ steht auch Kommunen beziehungsweise ihren Mitarbeitenden offen. Das Portal „Leichte Sprache in Baden-Württemberg“ entstand im Rahmen des durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration geförderten Projekts „Barrierefreie Kommunikation in der Verwaltung“ des Landesverbandes Baden-Württemberg der Lebenshilfe für

Menschen mit Behinderung e. V. in Kooperation mit der 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH (capito Stuttgart). Neben der Entwicklung des Portals wurden im Rahmen des Projekts unter anderem auch Schulungen für Verwaltungsmitarbeitende zur Leichten Sprache durchgeführt. Diese Schulungsangebote standen auch Mitarbeitenden in den Kommunen offen.

8. in welcher Form sie Betroffenenverbände einbezieht, um die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit zu gewährleisten und zu welchen Maßnahmen deren Einbeziehung geführt hat;

Gemäß *Anlage 2* Nummer 6.4 L-BGG-DVO hat die Überwachungsstelle bei der Auswahl der im jeweiligen Überwachungszeitraum zu überwachenden Webseiten und mobilen Anwendungen (Stichprobe) den Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Landes-Behindertenbeirat) zu konsultieren und dessen Einschätzung zu berücksichtigen. Die Überwachungsstelle hatte der Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der 16. Legislaturperiode in ihrer Funktion als Vorsitzende des Landes-Behindertenbeirats zu Beginn des ersten Überwachungszeitraums die Stichprobe übersandt und um gemeinsame Erörterung im Landes-Behindertenbeirat gebeten. Aufgrund der Einschränkungen durch die SARS-CoV-2-Pandemie konnte eine Sitzung des Landes-Behindertenbeirats zur Erörterung der Stichprobe nicht stattfinden. Auch eine Erörterung der Stichprobe für den zweiten Überwachungszeitraum in einer Sitzung des Landes-Behindertenbeirats wurde durch die damalige Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen abgelehnt. In der Folge wurde durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ein gemeinsames Treffen der Überwachungsstelle und der Betroffenenverbände zur Erörterung der Stichprobe initiiert.

9. welche Aufgaben das Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit seit seiner Errichtung im Mai 2021 übernommen hat;

Das Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit befindet sich aktuell im personellen und organisatorischen Aufbau. Gemäß Nr. 1.2.2 der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Verwaltung und Organisation der nichtrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg (VwV Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit – VwV LZ-BARR) vom 11. März 2022 (Az.: 32-5100.1-005.05/7) hat das Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit folgende Aufgaben: die Beratung in den Bereichen Bauen, Verkehr und Öffentlicher Personennahverkehr, Informationstechnik, Information und Kommunikation (insbesondere Leichte und einfache Sprache, Deutsche Gebärdensprache, taktile Gebärdensprache und Lormen, Untertitelung, Audiodeskription, Technik, Medienalternativen), Nutzung assistiver Technologien, Erstellung von Aktionsplänen und Zielvereinbarungen sowie die Förderung von Interesse und Bewusstsein für das Thema Barrierefreiheit durch wirksame Öffentlichkeitsarbeit, die Entwicklung und Umsetzung von allgemeinen Informations-, Sensibilisierungs- und Schulungsangeboten zum Thema Barrierefreiheit und das Angebot einer Schlichtung für Sachverhalte gemäß §§ 7 bis 10 L-BGG.

10. wie viele der in Drucksache 17/586 angegebenen 6,5 Vollzeitäquivalente für das Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit bereits besetzt sind und ob bei der Besetzung Menschen mit Behinderung berücksichtigt wurden;

5,5 Vollzeitäquivalente für das Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit sind bereits besetzt beziehungsweise aufgrund bestehender Kündigungsfristen der Bewerberinnen und Bewerber in Besetzung befindlich. Menschen mit Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bei der Stellenbesetzung für das Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit wurden beziehungsweise werden voraussichtlich zwei schwerbehinderte Personen berücksichtigt. Die Stelle für eine Webentwicklerin oder einen Webentwickler konnte

bisher, mangels Eingang entsprechender Bewerbungen, nicht besetzt werden. Die Stelle ist erneut zur Besetzung ausgeschrieben.

11. ob die in Drucksache 17/18 (Frage 3) angekündigte umfassende Überarbeitung des Serviceportals Baden-Württemberg im Hinblick auf Barrierefreiheit wie angekündigt bis Ende des Jahres 2021 erfolgt ist;

Die in der Antwort zu Frage 3 der Drucksache 17/18 dargestellte umfassende Überarbeitung des Serviceportals Baden-Württemberg – „service-bw“ –, welche auch die Anforderungen der Barrierefreiheit ausführlich beachtet, wurde bereits im Jahr 2020 begonnen. Sie ist für den sogenannten Zuständigkeitsfinder im März 2022 in Betrieb genommen worden, wodurch die Zugänglichkeit für Bürgerinnen und Bürger erheblich verbessert wurde. Der Zuständigkeitsfinder ist die Seite, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen als erste aufrufen, um eine zuständige Stelle samt Leistungsbeschreibung für eine bestimmte Verwaltungsleistung an einem bestimmten Ort zu finden. Diese Seite stellt somit den ersten Kontakt auf service-bw dar und ist inhaltlich die umfangreichste Komponente. Weitere Komponenten des Serviceportals werden überarbeitet und nach Fertigstellung voraussichtlich bis Ende des Jahres 2022 in Betrieb genommen.

12. wie sie die aktuelle Situation für Menschen mit Behinderung im Bereich der digitalen Barrierefreiheit durch öffentliche Stellen in Baden-Württemberg insgesamt bewertet, ggf. basierend auf den Rückmeldungen aus dem Landesbehindertenbeirat;

Der erste Bericht der Überwachungsstelle hat gezeigt, dass beim Vollzug der Vorschriften über die Barrierefreiheit medialer Angebote durch öffentlichen Stellen gemäß § 2 L-BGG noch Defizite bestehen. Die Tätigkeit der Überwachungsstelle hat jedoch zugleich zu einer Sensibilisierung der öffentlichen Stellen und der sie betreuenden IT-Unternehmen für das Thema geführt. Durch die Prüfungen der Überwachungsstelle und die sich hieran anschließende Beratung durch eben diese konnten bei den geprüften Webseiten, aber auch darüber hinaus, erste Verbesserungen erzielt werden. Es wird erwartet, dass durch die kontinuierliche Tätigkeit der Überwachungsstelle und das zukünftige Beratungsangebot des Landeskompetenzzentrums für Barrierefreiheit weitere Fortschritte bei der Barrierefreiheit medialer Angebote erzielt werden und dass der Grad ihrer Zugänglichkeit weiter zunehmen wird.

Die Landes-Behindertenbeauftragte hat in ihrer Funktion als Vorsitzende des Landes-Behindertenbeirats mitgeteilt, dass zusammenfassend festzustellen sei, dass die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit öffentlicher Stellen in Baden-Württemberg nicht zufriedenstellend ist. Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichen Voraussetzungen, u. a. aufgrund von Behinderungen, Alter oder Migration, wären von den medialen Angeboten weiterhin in großer Zahl teilweise bis völlig ausgeschlossen, wenn barrierefreie Webseiten, Apps, Serviceleistungen etc. fehlen und die Nutzung nicht möglich sei. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, um barrierefreie digitale Teilhabe sicherzustellen und die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Die Umsetzung der Anforderungen müsse mit Hochdruck vorangebracht werden. Die öffentlichen Stellen seien aufgefordert, sich inhaltlich mit der Thematik zu befassen sowie Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um ihre medialen Angebote konsequent barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

Im Gesetz wären bisher keine Konsequenzen vorgesehen, wenn die gesetzlichen Vorgaben zur digitalen Barrierefreiheit nicht oder unzureichend umgesetzt werden. Die öffentlichen Stellen seien unabhängig vom Angebot des Landeskompetenzzentrums für Barrierefreiheit aufgefordert, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen, Barrierefreiheit her- und sicherzustellen. Es habe sich gezeigt, dass die beim Landeskompetenzzentrum angesiedelte Schlichtungsstelle, die zukünftig die in der Richtlinie (EU) 2016/2102 aufgeführten Aufgaben der Durchsetzungsstelle übernehme, für die Umsetzung von Bedeutung sei. Es sei nützlich und von Belang, dass eine zuverlässige Beratung und Begleitung niederschwellig und nachhaltig zur Verfügung stehe. Das Landeskompetenzzentrum nehme deshalb eine

sehr wichtige Rolle bei der Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit öffentlicher Stellen und den weiteren Bemühungen ein.

Seitens der Vertreterinnen und Vertreter der Belange der Menschen mit Sehbehinderungen wurde aus dem Landes-Behindertenbeirat mitgeteilt, dass die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit bei öffentlichen Stellen in Baden-Württemberg nur sehr schleppend vorangehe. PDF-Formulare seien oft nicht barrierefrei, insbesondere solche, die von Behörden selbst erstellt wurden. Des Weiteren gebe es noch erhebliche Mängel bei der Linktextvergabe und oftmals auch bei der Strukturierung von Überschriften auf Webseiten. Hier würden die Hierarchieebenen nicht eingehalten oder Überschriften würden wegen ihrer Schriftgröße als „Texthervorhebung“ missbraucht. Dies habe zur Folge, dass ganze Textpassagen zu Überschriften werden. Solche Mängel würden die Navigation und Orientierung mit dem Screenreader auf einer Webseite erschweren.

Des Weiteren wurde aus dem Landes-Behindertenbeirat mitgeteilt, dass sich für Menschen mit Lernbehinderungen die Situation in den vergangenen Jahren zwar wesentlich gebessert habe, Webseiten jedoch leider noch lange nicht so gestalten seien, dass sie als barrierefrei bezeichnet und die gewünschten Informationen ohne Assistenz vermittelt werden könnten. Oft gebe es sprachliche Barrieren, da Webseiten und Formulare nicht in verständlicher Sprache verfasst wären oder englische Begriffe verwendet würden. Ergänzend wurde aus dem Landes-Behindertenbeirat mitgeteilt, dass es einige Gemeinden gebe, die sich ernsthaft um digitale Barrierefreiheit bemühten und inzwischen auch barrierefreie Inhalte vorhalten würden. Es würde aber deutlich mehr Gemeinden geben, die viele Inhalte ihrer Webseiten unter dem Verweis auf die Ausnahmemöglichkeit des § 10 Absatz 2 L-BGG nicht barrierefrei vorhielten. Die Ausnahmemöglichkeit des § 10 Absatz 2 L-BGG dürfe nicht dazu genutzt werden, sich „wegzuducken“. In der Gesamtheit werde die derzeitige Situation als mangelhaft bewertet.

13. welche Möglichkeiten sie sieht, die Barrierefreiheit von elektrischen Alltagsgütern im Haushalt durch eine gesetzliche Verankerung des Mehr-Sinne-Prinzips im Hinblick auf Produktzulassungen zu gewährleisten.

Die Barrierefreiheit von elektrischen Alltagsgütern im Haushalt kann auf der Landesebene gesetzlich nicht geregelt werden.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration

STM

Bezeichnung des Ressorts bzw. nachgeordneten Bereichs/der nachgeordneten Behörde	URL der Webseite	Barrierefreiheitsstandard der Webseite	Bereiche, in denen Barrierefreiheitsanforderungen nach § 10 Abs. 1 L-BGG nicht umgesetzt sind	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die nach dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die vor dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden, aber für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden	Ressortinterne Maßnahmen zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit (z. B. Schulung von Mitarbeitenden) und zur Behebung von Barrierefreiheitsmängeln	Anmerkungen
StM	www.baden-wuerttemberg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Dokumente, Formulare, Gebärdensprache	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Sensibilisierung von Redakteur*innen	Für das Staatsministerium und das Landesportal Baden-Württemberg.de sind die Neuübersetzungen in die Gebärdensprache gerade in der Produktion und sollten im dritten Quartal 2022 auf den Seiten verfügbar sein. Die nicht barrierefreien Inhalte sind in der Erklärung zur Barrierefreiheit aufgeführt: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/erklaerung-zur-barrierefreiheit/ .
StM	www.stm.baden-wuerttemberg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Dokumente, Formulare, Gebärdensprache	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Sensibilisierung von Redakteur*innen	Die nicht barrierefreien Inhalte sind in der Erklärung zur Barrierefreiheit aufgeführt: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/erklaerung-zur-barrierefreiheit/ .
StM	www.beteiliguingsportal-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Dokumente, Formulare, Gebärdensprache	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Sensibilisierung von Redakteur*innen	Die Webseite der Dachmarkenkampagne THE LAND (thelaend.de) des Staatsministeriums wurde am 29.11.2021 im Rahmen einer Selbstbewertung auf die Erfüllung der Norm EN 301 549 gemäß § 10 des Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) überprüft.
StM	www.thelaend.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Gebärdensprache/leichte Sprache, Audiodeskription/Untertitel, Verlinkungen zu nicht barrierefreien Seiten	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Sensibilisierung von Redakteur*innen, Austausch mit der betreuenden Agentur	Die Überprüfung ergab, dass ein Großteil der vorgegebenen barrierefreien Standards (u.a. Erklärung zur Barrierefreiheit) erfüllt waren. Auch im zugehörigen Shop (shop.thelaend.de) ist eine Erklärung zur Barrierefreiheit hinterlegt. Aufgrund unverhältnismäßiger Belastung nach § 10 Absatz 2 L-BGG wurde zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von der Umsetzung einzelner Maßnahmen, wie der Übersetzung in die Deutsche Gebärdensprache, vorerst abgesehen. Mittelfristig werden weitere Maßnahmen zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit durchgeführt.
StM	shop.thelaend.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Gebärdensprache/leichte Sprache, Verlinkungen zu nicht barrierefreien Seiten	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Sensibilisierung von Redakteur*innen, Austausch mit der betreuenden Agentur	Die nicht barrierefreien Inhalte sind in der Erklärung zur Barrierefreiheit aufgeführt: https://www.thelaend.de/barrierefreiheit/ und https://shop.thelaend.de/info/barrierefreiheit.html

IM

Bezeichnung des Ressorts bzw. des nachgeordneten Bereichs/der nachgeordneten Behörde	URL der Webseite	Barrierefreiheitsstandard der Webseite	Bereiche, in denen Barrierefreiheitsanforderungen nach § 10 Abs. 1 L-BGG nicht umgesetzt sind	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die nach dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die vor dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden, aber für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden	Ressortinterne Maßnahmen zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit (z.B. Schulung von Mitarbeitenden) und zur Behebung von Barrierefreiheitsmängeln	Anmerkungen
IM, Abtlg. 3	www.polizei-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Gebärdensprache, Fehler in der HTML Syntax, Elemente ohne Screenreader Unterstützung	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	keine Dokumente von vor dem 23.09.2018 vorhanden	- Veröffentlichung von Informationen des Projekts "Teilhabe 4.0" im Intranet des IM zu den Themen Digitale Barrierefreiheit und Teilhabe, Rechtliche Vorgaben, barrierefreie Webseiten, barrierefreie Dokumente und barrierefreie Software und Apps - Angebot von Schulungen zur Erstellung barrierefreier Dokumente durch einen externen Dienstleister im Fortbildungsprogramm des IM	Derzeit wird ein Relaunch vorbereitet. Beim Neuaufbau der Webseiten wird die Barrierefreiheit realisiert.
IM, Abtlg. 3	www.hfpol-bw.de	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	einfache Sprache, Gebärdensprache, PDF-Dokumente, Erklärung zur Barrierefreiheit	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	keine Dokumente von vor dem 23.09.2018 vorhanden		Derzeit wird ein Relaunch vorbereitet. Beim Neuaufbau der Webseiten wird die Barrierefreiheit realisiert.
IM, Abtlg. 3	www.polizei-der-beruf.de	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Gebärdensprache, PDF-Dokumente, Erklärung zur Barrierefreiheit	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	keine Dokumente von vor dem 23.09.2018 vorhanden		Derzeit wird ein Relaunch vorbereitet. Beim Neuaufbau der Webseiten wird die Barrierefreiheit realisiert.
IM, Abtlg. 3	www.konex-bw.de	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	einfache Sprache, Gebärdensprache, PDF-Dokumente, Erklärung zur Barrierefreiheit	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	keine Dokumente von vor dem 23.09.2018 vorhanden		Derzeit wird ein Relaunch vorbereitet. Beim Neuaufbau der Webseiten wird die Barrierefreiheit realisiert.
IM, Abtlg. 3	www.ztlspol-recruiting.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	einfache Sprache, Gebärdensprache, redaktionelle Alternativtexte, Verlinkungen zu nicht barrierefreien Inhalten	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	keine Dokumente von vor dem 23.09.2018 vorhanden		Derzeit wird ein Relaunch vorbereitet. Beim Neuaufbau der Webseiten wird die Barrierefreiheit realisiert.
IM, Abtlg. 3	www.landespolizeiordchester-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	einfache Sprache, Gebärdensprache, Erklärung zur Barrierefreiheit, Kontrast	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	keine Dokumente von vor dem 23.09.2018 vorhanden		Derzeit wird ein Relaunch vorbereitet. Beim Neuaufbau der Webseiten wird die Barrierefreiheit realisiert.
IM, Abtlg. 3	www.kko-bw.de	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	einfache Sprache, Gebärdensprache, PDF-Dokumente, Erklärung zur Barrierefreiheit	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	keine Dokumente von vor dem 23.09.2018 vorhanden		Derzeit wird ein Relaunch vorbereitet. Beim Neuaufbau der Webseiten wird die Barrierefreiheit realisiert.
IM, Abtlg. 5	https://cio-bw.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Dokumentenbereiche und Hauptseite mit Slider	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		Beauftragung BITBW mit Relaunch des Gesamtauftritts inkl. Umsetzung und Beachtung aller Vorgaben zur Barrierefreiheit
IM, Abtlg. 5	www.service-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	(siehe auch "Anmerkungen") Einige dekorative Bilder und Grafiken sind nicht als solche ausgezeichnet. Die Auszeichnung vieler Überschriften ist nicht hierarchisch nachvollziehbar abgebildet. Nicht alle Listen auf der Startseite sind mit den dafür vorgesehenen Strukturelementen für Listen ausgezeichnet. Nicht alle Textabsätze auf allen Seiten sind mit geeigneten	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		- Die in Spalte D genannten, nicht barrierefreien Inhalte beruhen auf einer Selbstbewertung von Januar 2022. Zwischenzeitlich gab es eine größere Anpassung, die die Seite zugänglicher machte. Siehe auch die Antwort zu Frage 11 der Landtagsanfrage. Die Erklärung zur Barrierefreiheit wird im Laufe des Jahres aktualisiert. - Zum Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten: (Spalten E und F): Das Referat 52 des IM betreut

<p>Strukturelementen ausgezeichnet. Die Gruppenbeschriftungen sind nicht auf allen Seiten mit entsprechenden Strukturelementen ausgezeichnet. Die Screenreader-Lesereihenfolge ist nicht immer gut verständlich. In einigen Fällen werden visuell versteckte Inhalte vorgelesen. Einige Eingabefelder wie z.B. „Name“ und „Vorname“, die sich auf den Nutzer selbst beziehen, ermöglichen nicht eine semantisch eindeutige, sprachunabhängige Bestimmung ihres Zweckes. Auf einigen Seiten werden wichtige Informationen lediglich über die Farbe hervorgehoben. In einigen Fällen ist es nicht möglich, grafische Bedienelemente wegen zu niedrigen Kontrasten wahrnehmen zu können wie z.B. Eingabefelder. Zusätzliche Inhalte (Tooltips), die angezeigt werden, wenn Elemente den Zeiger- oder Tastaturfokus erhalten, können nicht geschlossen werden, ohne den Fokus zu verschieben, z. B. durch Drücken der ESC-Taste. Einige Inhalte und Funktionen sind mit der Tastatur nicht erreichbar und bedienbar, z.B. Dateipicker (Kalender) Bei einigen Seiten ist die individuelle Bezeichnung der Seite (Titel) nicht sinnvoll, er bezeichnet den Inhalt nicht aussagekräftig. Die Tastatur-Fokusreihenfolge ist in einigen Fällen nicht schlüssig und nachvollziehbar. An mehreren Stellen bekommen visuell versteckte Elemente den Tastaturfokus. Einige Links zu Dateien informieren Nutzer nicht über das Dateiformat des Zieldokuments. Bei einigen interaktiven Elementen ist der Tastaturfokus nicht deutlich</p>	<p>service-bw technisch und die dort eingestellten Leistungsbeschreibungen und Lebenslägetexte auch sprachlich-reaktionell, wenn sie eine Landesbehörde verantwortet. Für die eingestellten Dokumente und Formulare und deren Barrierefreiheit sind die fachlich zuständigen Stellen verantwortlich, entweder des Bundes oder des Landes, vgl. auch § 3 Abs. 2 E-Government-Gesetz ("Die Behörden des Landes stellen ... Informationen ... über ihre nach außen wirkende öffentlich-rechtliche Tätigkeit... sowie die damit verbundenen Formulare ... bereit."), Aussagen zum Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten können daher von IM52 nicht getroffen werden.</p>																																																																																																																																																																									

				<p>hervorgehoben/erkennbar. Die Hauptsprache der Seite „Servicekonto Login“ ist nicht angegeben. Auf einigen Seiten sind Fehlermeldungen nicht programmatisch ermittelbar. In einigen Fällen werden Beschriftungen von Eingabefeldern nur als Formularfeld-Vorbelegung (Platzhalter) bereitgestellt. Fehlermeldungen zur Datumeingabe sind nicht verständlich und geben keine Hinweise wie die Fehler zu korrigieren sind. In einigen Fällen wurde die auf der Webseite verwendete Programmiersprache „Hypertext Markup Language“ (HTML) nicht korrekt eingesetzt. Nicht alle Komponenten sind so umgesetzt, dass die semantischen Informationen (Name, Rolle, Eigenschaften) vorhanden sind, u.a. modale Dialoge, Suchfelder, Buttons. Die Seite „Erklärung zur Barrierefreiheit“, die Erläuterungen zu den Barrierefreiheitsfunktionen der Webseite beinhaltet, ist nicht vollständig barrierefrei. Filmbeträge, Verlinkung</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Informationssseite (keine Verfahren), Webseite wurde erst nach dem 23.09.2018 in Betrieb genommen, daher keine Auswahl in Spalte F. vorgekommen Bei den Spalten E und F ist keine der Auswahlmöglichkeiten zutreffend. Nach dem 23.09.2018 wurde kein Dokument auf der Webseite veröffentlicht (Spalte E). Dokumente, die vor dem 23.09.2018 auf der Webseite veröffentlicht wurden, werden nicht für aktive Verwaltungsverfahren benötigt (Spalte F). Die Webseite wurde bewusst übersichtlich sowie ohne besondere grafische und multimediale Elemente - auch mit dem Ziel der Barrierefreiheit -</p>
IM Abtlg. 6			<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>u.a.: Bei einzelnen Logos werden keine Alternativtexte angezeigt, die Hauptsprache der Website ist nicht korrekt angegeben; keine differenzierte Erklärung zur Barrierefreiheit.</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	
IM Abtlg. 6		<p>https://helfen-bw.de/</p>			<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	
						<p>http://www.infodienst-bw.de/</p>

IM Abtlg. 7	www.digital-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	vor Oktober 2021 erstellte PDF- sowie Word-Dateien unvermeidbare Cascading-Style-Sheet-Ausgaben Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache (in Arbeit) Erläuterungen in Leichter Sprache (in Arbeit) fehlerfreier Quellcode (in Arbeit) Dokumente, die vor dem 23. September 2018 eingestellt wurden und für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden teilweise Dokumente, die seit dem 23. September 2018 eingestellt wurden Videos haben oft nur einen und teilweise keinen Untertitel Formulare, die derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können fehlende Erläuterung in Deutscher Gebärdensprache Verlinkungen zu externen Dokumenten oder Webseiten außerhalb dieses Internetauftritts können auf nicht barrierefreie Inhalte führen	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	gestaltet. Relaunch der Webseite inkl. Umsetzung und Beachtung der Vorgaben zur Barrierefreiheit ist geplant. keine Dokumente zu aktiven Verwaltungsverfahren vorhanden
IM, Pressestelle	https://im.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Sukzessive, systematische Überarbeitung der Homepage im Hinblick auf Barrierefreiheit.
Regierungspräsidenten Baden-Württemberg	https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/ https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/ https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/ https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/ https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Die nächstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei: Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG Die verlinkten PDF-, DOCX- und XLSX-Dateien sind, sofern nicht anders ausgezeichnet, noch nicht barrierefrei. Videos die vor 2022 veröffentlicht wurden, werden zum Teil ohne Untertitel angeboten. Wir bemühen uns, diese Punkte so schnell wie möglich zu bearbeiten.	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Die Programmierung der Internetauftritte der Regierungspräsidenten Baden-Württemberg und der mobilen Endgeräte erfolgte im Rahmen des Internetrelaunchs 2020/2021 WCAG 2.0-konform und erfüllt die Anforderungen mit § 10 Abs 1 L-BGG. Die Redakteurinnen und Redakteure wurden in die barrierefreie Gestaltung und Bearbeitung der Internetauftritte geschult – der Fokus liegt hier vor allem auf der Einbindung von Alternativtexten für in die Webseiten eingebundene Bildern und Grafiken, der Verwendung von sprechenden Links, der Beachtung von Hell-Dunkel-

<p>Regierungspräsidium Stuttgart: Landesamt für Denkmalpflege</p>	<p>https://www.denkmalpflege-bw.de/</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Nicht barrierefreie Inhalte a) Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG</p> <ul style="list-style-type: none"> * Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden und für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden. * Teilweise Dokumente, die seit dem 23.09.2018 eingestellt wurden. * Einige wenige Filme lassen sich beim Abspielen im YouTube-Kanal nicht mit Untertitel versehen. * Karte "Digitale Angebote" * Einzelne Linktexte * Die Menüpunkte der Navigation können nicht per Tastatur erreicht werden 	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>				<p>Kontrasten sowie der Auswahl von einfach gestalteten Bildmaterialien.</p> <p>Die Regierungspräsidien bieten für wichtige Informationen, wie den Aufgaben der Regierungspräsidien, der Navigation im Internetauftritt, Texte in leichter Sprache und zusätzlich Gebärdenvideos an. Zusätzlich wurde der Aufbau eines Erklär-Pools gestartet, in dem schwierige Fachbegriffe in leichter Sprache erklärt werden.</p> <p>Die Internetauftritte der Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen wurden bereits 2021 von der Überwachungsstelle der Deutschen Rentenversicherung überprüft. Gemeinsam mit der Überwachungsstelle und der BIT BW wurden die noch bestehenden Mängel in der Programmierung und in der redaktionellen Bearbeitung besprochen und weitestgehend bis Ende 2021 beseitigt.</p> <p>Derzeit werden die Internetauftritte der Regierungspräsidien Stuttgart und Karlsruhe überprüft.</p> <p>2009 Prüfung der Website durch externen Dienstleistenden Bearbeitung des Prüfberichts 2015 Betreuung Relaunch durch externen Dienstleistenden 2021 Bearbeitung Prüfbericht der Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg Einrichtung der Seite „Erklärung zur Barrierefreiheit“ Einrichtung der Seiten „Leichte Sprache“ Einrichtung der Seite „Gebärdensprache“ mit Videos in deutscher Gebärdensprache 2021 Fortbildung der Webredaktion zur Prüfung von Dateien auf Barrierefreiheit und ggf.: Erstellung barrierefreier</p>
---	--	--	---	--	--	--	--	--	---

<p>Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen</p>	<p>https://www.hochbruecke-horb.de/</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>*Die wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit sind nicht unter Leichte Sprache ausgewiesen. *Die wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit sind nicht unter Gebärdensprache ausgewiesen. Wir arbeiten an der barrierefreien Umsetzung der oben aufgeführten Inhalte und setzen die Regelungen des L-BGG kontinuierlich um. b) Diese Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden und nicht für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden. Organigramm Landesamt für Denkmalpflege (barrierefreies Organigramm vorhanden) Organigramm der Landesdenkmalpflege (barrierefreies Organigramm vorhanden)</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>*Die wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit sind nicht unter Leichte Sprache ausgewiesen. *Die wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit sind nicht unter Gebärdensprache ausgewiesen. Wir arbeiten an der barrierefreien Umsetzung der oben aufgeführten Inhalte und setzen die Regelungen des L-BGG kontinuierlich um. b) Diese Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden und nicht für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden. Organigramm Landesamt für Denkmalpflege (barrierefreies Organigramm vorhanden) Organigramm der Landesdenkmalpflege (barrierefreies Organigramm vorhanden)</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen	www.mobipakt-wa-wi.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	es vereinzelt Formularfelder ohne zugehöriges Label geben. verlinkte Dateien sind noch nicht barrierefrei	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	* Siehe oben: Maßnahmen der Regierungspräsidien zur Formatierung barrierefreier Dokumente * Siehe oben: Maßnahmen der Regierungspräsidien zur Formatierung barrierefreier Dokumente	Homepage ist erst seit 2019 in Betrieb
Regierungspräsidium Karlsruhe: Radschnellweg Heidelberg-Mannheim	https://www.radschnellweg-hd-ma.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	verlinkte Dateien sind teilweise barrierefrei	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Anpassung des Auftritts (z.B. Schriften, technische Details) in Abstimmung mit der ausführenden Agentur	Die Homepage wird von einem externen Dienstleister betreut. Da die Barrierefreiheit im Aufgabenportfolio nicht explizit enthalten ist, kann eine vollständige Barrierefreiheit aktuell nicht gewährleistet werden.
Regierungspräsidium Freiburg, Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwarzwald Inhalt: Internetauftritt des Biosphärengebiets Schwarzwald	https://www.biosphaerengebiet-schwarzwald.de/	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	verlinkte Dateien sind noch nicht barrierefrei, Inhalte in Gebärdensprache und leichter Sprache, Bedienschaltflächen, farbliche Kontraste, fehlende-Alt-Texte	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		gilt auch für Subdomains
Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Inhalt: Internetauftritt Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGBRB)	https://www.lgrb-bw.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	verlinkte Dateien sind noch nicht barrierefrei, Inhalte in Gebärdensprache und leichter Sprache, ausgewählte Bedienschaltflächen	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Relaunch des Internetauftritts in Vorbereitung, RP-übergreifende Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Barrierefreiheit bei Dokumenten	
Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Inhalt: Internetseite Landeserbeerndienst Freiburg, Abteilung 4, Referat 45 Inhalt: Internetpräsenz Mobilitätspakt Lahr	https://erdbeben.lad-bw.de/makro.lad-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	verlinkte Dateien sind noch nicht barrierefrei, Inhalte in Gebärdensprache und leichter Sprache, ausgewählte Bedienschaltflächen	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	RP-übergreifende Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Barrierefreiheit bei Dokumenten	
Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 4, Referat 44 Inhalt: Internetpräsenz Radschnellweg 6	https://www.breisgau-yr.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	verlinkte Dateien sind noch nicht barrierefrei, Inhalte in Gebärdensprache und leichter Sprache, ausgewählte Bedienschaltflächen, Videos ohne Untertitel	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	RP-übergreifende Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Barrierefreiheit bei Dokumenten	
Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 8 Inhalt: Internetpräsenz des Naturparks Schönbuch	https://www.naturpark-schoenbuch.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	verlinkte Dateien sind noch nicht barrierefrei, Inhalte in Gebärdensprache und leichter Sprache, ausgewählte	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	RP-übergreifende Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Barrierefreiheit bei Dokumenten	

<p>Regierungspräsidium Tübingen: Biosphärengebiet Schwäbische Alb</p>	<p>www.biosphaerengebiet-alb.de</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Bedienschaltflächen, Erklärung zur Barrierefreiheit</p> <p>Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG Die verlinkten DOCX- und XLS-Dateien sind noch nicht barrierefrei. Die verlinkten PDF-Dateien sind noch nicht in Summe barrierefrei. 61 PDF-Dateien wurden aber bereits barrierefrei umgesetzt und in die Webseite eingebunden. Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache sind noch nicht integriert. Wir bemühen uns, diese Punkte so schnell wie möglich zu bearbeiten. 	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>vollständig mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>* Im Rahmenvertrag "Grafik" für neue Broschüren ist die barrierefreie Umsetzung standardmäßig vorgeschrieben</p> <p>* Das Corporate Design der Nationalen Naturlandschaften ist barrierefrei (Schriftart, Farbkontraste, ..)</p> <p>* Erstellung einer Erläuterung der Webseite in Gebärdensprache ist als weiterer Schritt nach Einführung der im Jahr 2022 geplanten neuen Seite geplant</p> <p>* Siehe oben: Maßnahmen der Regierungspräsidien zur Formatierung barrierefreier Dokumente</p>	<p>Als aktive Verwaltungsverfahren erachten wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektantragstellung zum Förderprogramm inkl. aller notwendiger Dateien - Antrag zur Mitgliedschaft im Biosphärengebiets-Verein
<p>Regierungspräsidium Tübingen: Kein Stuss am Fluss</p>	<p>https://amfluss-bw.de</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Optimierungsmöglichkeiten sehen wir in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * einen Hilfsbutton, der es Nutzenden ermöglicht einfach über Schriftgröße, Farben und Kontraste zu wechseln * farbige Überschriften mit geringem Kontrast müssten variiert werden können * das Einblenden der Untertitel in den Videos müsste vereinfacht werden * Vorlesefunktion fehlt <p>Die Umsetzung der Optimierungsmöglichkeiten wird derzeit geprüft.</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Die Umsetzung der Optimierungsmöglichkeiten - siehe Spalte D - wird derzeit geprüft.</p> <p>* Siehe oben: Maßnahmen der Regierungspräsidien zur Formatierung barrierefreier Dokumente</p>	
<p>Regierungspräsidium Tübingen: ZSW - Zentrale Stelle für die Vollzugsunterstützung der Gewerbeaufsicht im Land Baden-Württemberg</p>	<p>https://gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de/servelet/is/15999/</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG - Nicht durchgängig haben Bilder und Grafikfunktionen eindeutige oder teilweise fehlende Alternativtexte - Nicht für alle Formularelemente 	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Relaunch des Gesamtauftritts mit einer neuen Portalsoftware mit dem Ziel der Umsetzung und Beachtung aller Vorgaben zur Barrierefreiheit.</p> <p>* Siehe oben: Maßnahmen der Regierungspräsidien zur Formatierung barrierefreier Dokumente</p>	

				<p>sind die Beschriftungen durch eine Software ermittelbar</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formularfelder, die sich auf den Nutzer selbst beziehen, vermitteln nicht den Zweck des jeweiligen Feldes über ein sprachunabhängiges Attribut - Einige Elemente auf den Seiten sind nicht mittels Tastatur bedienbar - Teilweise ist die Fokus-Reihenfolge nicht nachvollziehbar und der Tastaturfokus nicht gut sichtbar - Nicht bei allen Bedienelementen entspricht der zugängliche Name dem sichtbaren Namen (der den Kontext zu vorhandenen Links erklärt) - Nicht für alle Bedienelemente sind Name, Rolle oder Zustand für Assistenzsysteme (z.B. Screenreader) ermittelbar - Nicht alle PDF-Dokumente sind barrierefrei - Videos in Gebärdensprache sind noch nicht eingebunden <p>Wir bemühen uns, diese Punkte so schnell wie möglich zu bearbeiten.</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>https://www.agile-iller.de</p>	<p>Regierungspräsidium Tübingen: Agile Iller</p>
	<p>* Siehe oben: Maßnahmen der Regierungspräsidien zur Formatierung barrierefreier Dokumente</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei: Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG</p> <p>Die verlinkten PDF-, DOCX- und XLSX-Dateien sind, sofern nicht anders ausgezeichnet, noch nicht barrierefrei.</p> <p>Wir bemühen uns, diese Punkte so schnell wie möglich zu bearbeiten.</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>www.interreg.org</p>	<p>Regierungspräsidium Tübingen: Interreg-Programm</p>
	<p>* Siehe oben: Maßnahmen</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Die verlinkten PDF-, DOCX- und XLSX-Dateien sind noch nicht barrierefrei.</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>		<p>An der Barrierefreiheit von Anträgen wird verstärkt gearbeitet, ein elektronisches Monitoringsystem ist in Planung und vermutlich ab Oktober 2022 teilweise einsetzbar.</p> <p>* Siehe oben: Maßnahmen</p>

<p>Regierungspräsidium Tübingen: Ref. 44, Projektseite B31</p>	<p>www.b31.verkehr-bodenseeraum.de</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Videos die vor 2022 veröffentlicht wurden, werden zum Teil ohne Untertitel angeboten. Wir bemühen uns, diese Punkte so schnell wie möglich zu bearbeiten. Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei: Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG Die verlinkten PDF-, DOCX- und XLSX-Dateien sind, sofern nicht anders ausgezeichnet, noch nicht barrierefrei. Wir bemühen uns, diese Punkte so schnell wie möglich zu bearbeiten.</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>der Regierungspräsidien zur Formatierung barrierefreier Dokumente * Siehe oben: Maßnahmen der Regierungspräsidien zur Formatierung barrierefreier Dokumente</p>	<p>Homepage wurde bereits im Frühjahr 2018 konzipiert. Anforderungen zur Barrierefreiheit wurden nur oberflächlich und nur, wenn sie keine Zusatzkosten bei der Entwicklung erzeugten, berücksichtigt.</p>
<p>Regierungspräsidium Tübingen: Frederick-Tag - das landesweite Literaturfest</p>	<p>www.frederick.de</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei: Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG Die verlinkten PDF-, JPG- Dateien sind noch nicht barrierefrei. Wir bemühen uns, diese Punkte so schnell wie möglich zu bearbeiten.</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>ist in Vorbereitung, * Siehe oben: Maßnahmen der Regierungspräsidien zur Formatierung barrierefreier Dokumente</p>	<p>ist in Vorbereitung, * Siehe oben: Maßnahmen der Regierungspräsidien zur Formatierung barrierefreier Dokumente</p>	<p>ist in Vorbereitung, * Siehe oben: Maßnahmen der Regierungspräsidien zur Formatierung barrierefreier Dokumente</p>
<p>Regierungspräsidium Tübingen: Arbeitskreis Heimatpflege im Regierungsbezirk Tübingen</p>	<p>https://heimatpflege-tuebingen.de</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei: Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG Die verlinkten PDF-, DOCX- und XLSX-Dateien sind, sofern nicht anders ausgezeichnet, noch nicht barrierefrei. Barrierefreiheit soll nach und nach umgesetzt werden Bilder, Audios und Videos teilweise ohne Untertitel Einzelne Formulare nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt Fehlende Bereitstellung von Informationen in Deutscher Gebärdensprache Fehlende Bereitstellung von</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>* Siehe oben: Maßnahmen der Regierungspräsidien zur Formatierung barrierefreier Dokumente</p>	<p>Die Homepage gehört dem Verein AK Heimatpflege Tübingen e.V. und wird vom 2. Vorsitzenden ehrenamtlich betrieben.</p>
<p>Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg</p>	<p>www.fhdhw.de</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei: Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG Die verlinkten PDF-, DOCX- und XLSX-Dateien sind, sofern nicht anders ausgezeichnet, noch nicht barrierefrei. Barrierefreiheit soll nach und nach umgesetzt werden Bilder, Audios und Videos teilweise ohne Untertitel Einzelne Formulare nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt Fehlende Bereitstellung von Informationen in Deutscher Gebärdensprache Fehlende Bereitstellung von</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Relaunch ist für 2024 geplant</p>	<p>Homepage wurde bereits im Frühjahr 2018 konzipiert. Anforderungen zur Barrierefreiheit wurden nur oberflächlich und nur, wenn sie keine Zusatzkosten bei der Entwicklung erzeugten, berücksichtigt.</p>

<p>Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg</p>	<p>www.nachbarin-im-westen.de</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Informationen in einfacher Sprache Bilder, Audios und Videos teilweise ohne Untertitel Einzelne Formulare nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt Fehlende Bereitstellung von Informationen in Deutscher Gebärdensprache Fehlende Bereitstellung von Informationen in einfacher Sprache</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Auf einem Teil der Webseite werden digitale Reproduktionen von Archivalien zur Verfügung gestellt (vgl. BITV 2.0, § 2, Abs. 2)</p>
<p>Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa (IVDE)</p>	<p>https://www.ivdebw.de/</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>• Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden und für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden • Teilweise Dokumente, die seit dem 23.09.2018 eingestellt wurden • Formulare, die noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können • Bilder und Audios teilweise ohne Untertitel • Fehlende Bereitstellung von Informationen in Deutscher Gebärdensprache • Fehlende Bereitstellung von Informationen in einfacher Sprache • Fehlende Erklärung zur Barrierefreiheit • Bedienbarkeit ausschließlich mit Tastatur nicht immer gegeben</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Ein Relaunch des Internetauftritts ist für das kommende Jahr 2023 geplant. Dabei sollen die Anforderungen zur Barrierefreiheit umgesetzt werden. Minimalanforderungen sollen bereits auf bestehender Seite zeitnah umgesetzt werden,</p>	<p>Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe AG-PBW-BW Zusammenarbeit mit der Fa. Probase Bearbeitung offener Punkte gemäß Prüfberichten der deutschen Rentenversicherung, Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit Redakteursschulungen Erklärung zur Barrierefreiheit auf den jeweiligen Internetpräsenzen</p>
<p>Landesamt für Verfassungsschutz BW</p>	<p>https://www.verfassungsschutz-bw.de/</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Kein Strukturmarkup für Layouttabellen, Keine Beschränkung der Bildschirmausrichtung - Mobile Umsetzung ist noch nicht komplett abgeschlossen. Bei der Vergrößerung um 200% und der Einstellung der Browserfenstergröße auf 1280 x 768 werden manche Inhalte abgeschnitten oder nicht angezeigt. Anforderung 9.4.1.1 Syntaxanalyse. Fehlende Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und einfacher Sprache</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Die Behebung von allen Punkten, in welchen die Barrierefreiheitsanforderungen nach § 10 Abs. 1 L-BGG noch nicht umgesetzt sind, wurden bereits beauftragt!</p>
<p>Landesamt für Verfassungsschutz BW</p>	<p>https://www.sicherheitsforum-bw.de/</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Mobile Umsetzung ist noch nicht komplett abgeschlossen. Bei der Vergrößerung um 200% und der Einstellung der Browserfenstergröße auf 1280 x 768 werden manche Inhalte abgeschnitten oder nicht angezeigt. Anforderung 9.4.1.1 Syntaxanalyse. Fehlende Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und einfacher Sprache</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Die Behebung von allen Punkten, in welchen die Barrierefreiheitsanforderungen nach § 10 Abs. 1 L-BGG noch nicht umgesetzt sind, wurden bereits beauftragt!</p>

Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg (LFS)	https://lfs-bms.lanbw.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Insbesondere intern genutzte Bereiche des Bildungsmanagementsystems ecadia	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	<p>* Die Regierungspräsidien, das Landesgesundheitsamt und die Landesfeuerwehrschule haben für die Umsetzung der Erstellung barrierefreier Dokumente einen behördenübergreifenden Arbeitskreis gegründet.</p> <p>Geplante Umsetzungsschritte in 2022 für die barrierefreie Formatierung von Dokumenten, die neu eingestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Schulung der Kolleginnen und Kollegen in der Formatierung barrierefreier Word-Dokumente * Schulung der Kolleginnen und Kollegen, die das Layout-Programm InDesign bedienen in der barrierefreien Gestaltung mit InDesign (Juli 2022) * Bereits erfolgt ist die Einhaltung von Preisinformationen für die Schulungen und erforderlichen Lizenzen, die Gelder sind dafür in den Haushalten eingestellt. * Am 4. Juli 22 wird im Rahmen des behördenübergreifenden Arbeitskreises das weitere Prozedere für die Umsetzung festgelegt <p>Geplante Umsetzungsschritte in 2023 für die barrierefreie Formatierung von Dokumenten, die bereits in den Internetauftritten veröffentlicht werden.</p> <p>Laut Zählung von BIT BW werden auf gemeinsam auf allen Internetauftritten der RPen, des LGA und der LFS über 10.000 Dokumente angeboten.</p> <p>Für die inhaltlich von der LFS betreuten Dokumente ist,</p>	<p>Das von der LFS seit Anfang 2019 betriebene Bildungsportal zur Anmeldung an Lehrgängen der Fa. ecadia entspricht nach Darstellung der Firma ecadia in seinen Standardmodulen der Europäischen Norm 301 549 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Informations- und Kommunikationstechnik-Produkte und -Dienstleistungen, Version 2.1.2. Eingestellte Dokumente sind weitgehend im PDF-Format.</p>
---	---	---	--	---------------------------------------	--	--

Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg (LFS)	www.lfs-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Erklärungen in Deutscher Gebärdensprache sind noch nicht vorhanden. Erklärungen in Leichter Sprache sind noch nicht vorhanden. Die verlinkten PDF-Dateien sind noch nicht barrierefrei.	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel, eine barrierefreie Formatierung über externe Dienstleister in Vorbereitung.	Website auch über www.lfs-bw.eu erreichbar
LZBW	www.lzbw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Keine Aussage möglich, da der BITV-Test noch nicht durchgeführt wurde, vgl. Spalte 1.	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Der BITV-Test nach BITV 2.0 wird für die aktuell erneuerte Homepage noch durchgeführt. Für die alte Homepage wurde ein BITV-Test durchgeführt. Die Inhalte auf der Homepage einstellen, wurden entsprechend sensibilisiert. Das LZW wird für die erneuerte Homepage eine Erklärungsseite erstellen und zusätzliche Inhalte für den barrierefreien Internetauftritt einfügen.	Die Homepage des LZBW wurde komplett neu gestaltet. Der BITV-Test wurde noch nicht durchgeführt. Daher wurde die Einschätzung "teilweise" erfüllt gewährt.
Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde	www.ladgibw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Alternativtexte bei Grafiken teilweise nicht vorhanden; Formular nicht barrierefrei	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	geplanter Relaunch der Website Schulung von Mitarbeitern	
Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde	www.danubyon.net	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Videos und Grafiken ohne Untertitel und ohne Alternativtexte; Fehlende Bereitstellung von Informationen in Deutscher Gebärdensprache	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde	www.geschichte-vertraebenenministerium.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Alternativtexte bei Grafiken fehlen; Fehlende Bereitstellung von Informationen in Deutscher Gebärdensprache	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde	www.zdgs-tuebingen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Alternativtexte bei Grafiken nicht vorhanden, keine Bereitstellung in Gebärdensprache	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		

FM

Bezeichnung des Ressorts bzw. des nachgeordneten Bereichs/der nachgeordneten Behörde	URL der Webseite	Barrierefreiheitsstandard der Webseite	Bereiche, in denen Barrierefreiheitsanforderungen nach § 10 Abs. 1 L-BGG nicht umgesetzt sind	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die nach dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die vor dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden, aber für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden	Ressortinterne Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit (z.B. Schulung von Mitarbeitenden) und zur Behebung von Barrierefreiheitsmängeln	Anmerkungen
Ministerium für Finanzen	www.fm.baden-wuerttemberg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden und für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden. Teilweise Dokumente, die seit dem 23.09.2018 eingestellt wurden. Videos (haben oft nur einen Untertitel). Formulare, die derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können. Verlinkungen zu externen Dokumenten oder Webseiten außerhalb dieses Internetauftritts können auf nicht barrierefreie Inhalte führen. Siehe auch Erklärung zur Barrierefreiheit auf unserer Webseite.	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Wir arbeiten an der Barrierefreiheit der Umsetzung der Inhalte und setzen die Regelungen des L-BGG kontinuierlich um.	
OFD Karlsruhe	https://ofd-karlsruhe.fv-bwl.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Siehe Erklärung zur Barrierefreiheit auf der Internetseite (laufende Aktualisierung). https://ofd-karlsruhe.fv-bwl.de/Lde/Startseite/Barrierefreiheit -Kein Strukturmarkup für Layout Tabellen -Keine Beschränkung der Bildschirmausrichtung - abgeschlossen -Probleme bei Text Zoom 200% und Browserfenstergröße 1280 x 768 -Anforderung 9.4.1.1 Syntaxanalyse -Barrierefreie pdf Vordrucke -Die Erklärung zu Barrierefreiheit ist in Deutscher Gebärdensprache nicht vorhanden.	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Prüfung und Umsetzungsaufträge nach BITV 2.0 durch die AG für das CMS seit Anfang 2020 Manuelle Nachpflege (z.B. Titel, Alternativtexte, Entfernung pdf...) AG die einmalig alle notwendigen pdf Formular barrierefrei gestaltet (seit 2. Quartal 2021 - läuft aktuelle noch) interne Schulungen für Personen, welche pdf Formulare erstellen Anpassungen und Korrekturen wegen Einzelstellung durch Prüfstelle (auch Ressortübergreifend) Beratung und Rückfragen bei der Prüfstelle AG Sonderthema: Mobile Ansichten aufgelegt	
OFD Karlsruhe	Termin-Rückrufsystem (digital-bw.de)	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	noch kein barrierefreier Zugang geschaffen			bisher keine	Es werden keine Dokumente auf die Webseite eingestellt.

<p>OFD Karlsruhe</p>	<p>https://anonyme-steuerhinweis.finanzeamt.landbw.de/whistle/#/mainpage/OFDKAc3se/ofdka</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Erklärung zur Barrierefreiheit fehlt</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Überprüfung der Barrierefreiheit mit BITV Selbstbewertung</p> <p>Die der SteuerCloud zugrunde liegende Software der Firma Cryptshare wird ständig weiterentwickelt und u.a. auch mit der Version 5.4.0, welche voraussichtlich am 28.06. offiziell released wird, wird in der Cryptshare Web App vollständige Tastaturbedienbarkeit hergestellt.</p> <p>Ebenfalls mit dieser Version wird der Fokus des aktuell selektierten Bedienelementes in der WebApp klar dargestellt. Damit wird vor allem, aber nicht nur, sehbehinderten Anwendern entgegen gekommen.</p> <p>Bis Dezember 2022 ist die Unterstützung von Screen Readern in der WebApp geplant, so dass auch blinde Anwender mit der SteuerCloud arbeiten können.</p>	<p>Es werden keine Dokumente auf die Webseite eingesteilt.</p> <p>Das Verfahren ist erst seit Anfang 2022 in Betrieb.</p> <p>Bei der SteuerCloud handelt es sich um ein reines hochsicheres Datentransferverfahren zwischen dem Sender und dem Empfänger. Die auszutauschenden Dokumente liegen deshalb nur temporär in der SteuerCloud und werden nach kurzer Zeit automatisiert gelöscht.</p>
<p>OFD Karlsruhe (LZID)</p>	<p>https://steuercloud-pp01.digital-bw.de/</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>-Contrast minimum und Non text contrast, Erklärung zur Barrierefreiheit fehlt .</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Überprüfung der Barrierefreiheit mit BITV Selbstbewertung.</p>	<p>Es werden keine Dokumente auf die Webseite eingesteilt.</p>
<p>OFD Karlsruhe</p>	<p>https://steuerchatbot.digital-bw.de/</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>-Contrast minimum und Non text contrast, Erklärung zur Barrierefreiheit fehlt .</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Überprüfung der Barrierefreiheit mit BITV Selbstbewertung.</p>	<p>Es werden keine Dokumente auf die Webseite eingesteilt.</p>

<p>Finanzämter Baden-Württemberg</p>	<p>https://finanzamt-bw.fv-bwl.de</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Siehe Erklärung zur Barrierefreiheit auf der Internetseite (laufende Aktualisierung). https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Lde/Startseite/Fussbereich/Benutzungsrichtlinien -Kein Strukturmarkup für Layout Tabellen -Keine Beschränkung der Bildschirmausrichtung - abgeschlossen -Probleme bei Text Zoom 200% und Browserfenstergröße 1280 x 768 -Anforderung 9.4.1.1 Syntaxanalyse -Barrierefreie pdf Vordrucke -Die Erklärung zu Barrierefreiheit ist in Deutscher Gebärdensprache nicht vorhanden.</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Prüfung und Umsetzungsaufträge nach BITV 2.0 durch die AG für das CMS seit Anfang 2020 Manuelle Nachpflege (z.B. Titel, Alternativtexte, Entfernung pdf ...) Anleitungen für Redakteure zwecks Barrierefreiheit erstellt Freigabe FA im 4 Augenprinzip AG die einmalig alle notwendigen pdf Formular barrierefrei gestaltet (seit 2. Quartal 2021 - läuft aktuell noch) interne Schulungen für Personen, welche pdf Formulare erstellen Anpassungen und Korrekturen wegen Einzelfeststellung durch Prüfstelle (auch Ressortübergreifend)) Beratung und Rückfragen bei der Prüfstelle AG Sonderthema: Mobile Ansichten aufgelegt Ausschreibung für die Fehlende Erklärung der Barrierefreiheit in Gebärdensprache Überprüfung der Barrierefreiheit mit BITV Selbstbewertung. Die Inhalte und Regelung des L-BGG werden kontinuierlich umgesetzt. Bei der Umstellung von ca. 190 Vordrucken die Landesbeschäftigte betreffen entstehen Kosten von je ca. 400 Euro je Vordruck</p>	<p>Es werden keine Dokumente auf die Webseite eingestellt.</p>
<p>OFD Karlsruhe</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>-Contrast minimum und Non text contrast, Erklärung zur Barrierefreiheit fehlt .</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Es werden keine Dokumente auf die Webseite eingestellt.</p>	
<p>Landesamt für Besoldung und Versorgung</p>	<p>https://steuerchatbot.digital-bw.de/ https://bv.landbw.de</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise bei gesamten Dokumenten und Dokumenten mit Grafiken</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Es werden keine Dokumente auf die Webseite eingestellt.</p>	

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Internet: https://www.statistik-bw.de/	Einige der Mängel können mit vertretbarem Aufwand nicht kurzfristig nachgebessert werden. Dazu gehören z. B. Anforderung 9.4.1.1 - Korrekte Syntax und Anforderung 9.1.4.3 - Kontraste von Texten ausreichend. Die Behebung dieser Mängel erfordert einen Relaunch der Website, die sich in der Konzeption befindet. Bei der Dokumentenerstellung werden Veröffentlichungen für externe Auftraggeberinnen und Auftraggeber sowie Verwaltungsdokumente wie Stellenausschreibungen und Rechtsbehelfungen priorisiert behandelt.	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Gründung einer AG Barrierefreiheit aus verschiedenen Bereichen des Amtes; eine systematische Überprüfung aller Angebote hinsichtlich deren Barrierefreiheit wurde durchgeführt. Schulung zur Barrierefreiheit ist erfolgt. Wissenstransfer in die Technik, an die Redaktion und die Autorinnen und Autoren findet statt. Informationen und Anleitungen sind im Intranet veröffentlicht. Neukonzeptionen werden unter den Gesichtspunkten der Barrierefreiheit erstellt. Kontinuierlich werden bestehende Dokumente in barrierefreie Fassungen überführt.	Das Informationsangebot orientiert sich an den WCAG-2.1.-Richtlinien hinsichtlich Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit. PDF-Dokumente sollen nach dem Standard PDF/UA (ISO 14289-1:2014) erstellt und mittels PDF Accessibility Checker (PAC) überprüft werden. Alle Prüfergebnisse werden dokumentiert.
Staatliche Münzen Baden-Württemberg	https://minibw.de	- Buttons do not have an accessible name (Warenkorb) - Heading elements are not in a sequentially-descending order (Überschriften im Footer) - Links do not have a discernible name (Hamburger-Menu)	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	vollständig mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Programmatische Anpassung Website-WordPress Template
Vermögen und Bau Baden-Württemberg	www.vbv-bw.de	Es fehlen noch "Leichte Sprache" und "Gebärdensprache", PDFs sind in weiten Teilen nicht barrierefrei	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Es fehlen noch "Leichte Sprache" und "Gebärdensprache", PDFs sind in weiten Teilen nicht barrierefrei	Beauftragung von Freelancern für "Leichte Sprache" und "Gebärdensprache", alle neuen PDFs werden barrierefrei gestaltet	Umsetzung "Leichte Sprache" bis 02/2022; Budget für "Gebärdensprache" wird für nächsten Wirtschaftsplan angemeldet
Bundesbau Baden-Württemberg	www.bundesbau-bw.de	Es fehlen noch "Leichte Sprache" und "Gebärdensprache", PDFs sind in weiten Teilen nicht barrierefrei	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Es fehlen noch "Leichte Sprache" und "Gebärdensprache", PDFs sind in weiten Teilen nicht barrierefrei	Beauftragung von Freelancern für "Leichte Sprache" und "Gebärdensprache", alle neuen PDFs werden barrierefrei gestaltet	Umsetzung "Leichte Sprache" bis 02/2022; "Gebärdensprache" offen
Bundesbau Baden-Württemberg	www.dbst149.berlin	Es fehlen noch "Leichte Sprache" und "Gebärdensprache", PDFs sind in weiten Teilen nicht barrierefrei	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Es fehlen noch "Leichte Sprache" und "Gebärdensprache", PDFs sind in weiten Teilen nicht barrierefrei	Beauftragung von Freelancern für "Leichte Sprache" und "Gebärdensprache", alle neuen PDFs werden barrierefrei gestaltet	Umsetzung "Leichte Sprache" bis 02/2022; "Gebärdensprache" offen

Finanzverwaltu ng			Ein Erfüllungsgrad im Sinne der Frage 3 kann aufgrund der Vielfalt der Web-Seiten in der Finanzverwaltung nicht benannt werden. Generell kann gesagt werden, dass an der barrierefreien Umsetzung der oben aufgeführten Inhalte gearbeitet und die Regelungen des L-BGG kontinuierlich umgesetzt werden. Die Beschäftigten der Finanzverwaltung sind hinsichtlich der Thematik sensibilisiert und werden zur Erstellung barrierefreier Dokumente geschult.		werden barrierefrei gestaltet.
----------------------	--	--	--	--	--------------------------------

KM

Bezeichnung der Dienststelle	URL der Webseite	Barrierefreiheitsstandard der Webseite	Bereiche, in denen Barrierefreiheitsanforderungen nach § 10 Abs. 1 L-BGG nicht umgesetzt sind	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die nach dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden (Redakteure ausgefüllt werden)	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die vor dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden, aber für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden	Anmerkungen	dienststelleninterne Maßnahmen zur Barrierefreiheit und zur Behebung von Barrierefreiheitsmängeln z.B.:
KM	arbeitschutz-schule-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Zeile 2 bis 96: Folgende technische Voraussetzungen werden vom CMS Pirobase derzeit noch nicht erfüllt (Stand 01.06.2022): - kein Strukturmarkup für Layouttabellen - keine Beschränkung der Bildschirmansicht - Mobile Umsetzung ist noch nicht komplett abgeschlossen - bei der Vergrößerung um 200% und der Einstellung der Browserfenstergröße auf 1280 x 768 werden manche Inhalte abgeschnitten oder nicht angezeigt - Anforderung 9.4.1.1 Syntaxanalyse	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Die Anforderung Barrierefreiheitsstandards von Dokumenten, die nach dem 23.09.2018 auf den Webseiten eingestellt wurden, ebenso der, die vor dem 23.09.2022 eingestellt wurden, aber für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden ist in Bearbeitung und wird federführend für die Auftritte der Kultusverwaltung und Kultusministerium prioritär behandelt. Bisherige vorbereitende und geleistete Arbeitsschritte: - Lizenzen notwendiger Programme zur Erstellung barrierefreier Dokumente wurden beim BITBW für die Kultusverwaltung angeschafft; - das Rollout der Software hat für das Kultusministerium bereits stattgefunden, für die Kultusverwaltung geschieht dies in den nächsten Wochen; - Schulungen finden im Sommer statt, so dass parallel mit dem	- Relaunch des Gesamtauftritts inkl. Umsetzung und Beachtung aller Vorgaben zur Barrierefreiheit - Schulung von Mitarbeitenden
KM	aufbaugymnasium-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
KM	beware.kultus-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
KM	ganztagschule-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
KM	gefahrstoffe-schule-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
KM	hpr.kultus-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
KM	it.kultus-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
KM	itslearning.kultus-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
KM	kindergaerten-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
KM	km-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
KM	lehrer-online-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
KM	lpa-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
KM	natur-sport-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
KM und ZSL	pager-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
KM	rueckenwind.km-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
KM	schulaemter-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
KM	schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
KM	smv-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		

32

KM	sommerschulen-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	- Audiodeskription oder Volltext-Alternative für Videos	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Austausch der Dokumente, die den Barrierefreiheitsstandards entsprechen, begonnen werden kann. Externe Dienstleister sind/werden für die Nachbearbeitung von Dokumenten hinzugezogen.
KM	tabletbw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
KM	tabletygm.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
ZSL	3d-erleben.kultus-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
ZSL	bo-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
ZSL	https://www.km-bw.de/koobo.lde/Startseite	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
ZSL	ffb.kultus-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
ZSL	praevention-in-der-schule-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
ZSL	seminare-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
ZSL	tabletbw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
ZSL	zsl-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
IBBW	asv.kultus-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
IBBW	ibbw-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
IBBW	2p-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
IBBW	bewo.kultus-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
IBBW	kultus-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
IBBW und ZSL	ls-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
SCHULAMT ALBSTADT	schulamt-albstadt.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
SCHULAMT BACKNANG	schulamt-backnang.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
SCHULAMT BIBERACH	schulamt-biberach.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
SCHULAMT BOEHLINGEN	schulamt-boehlingen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
SCHULAMT DONAUESCHINGEN	schulamt-donaueschingen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
SCHULAMT FREIBURG	schulamt-freiburg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
SCHULAMT GOEPPINGEN	schulamt-goeppingen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
SCHULAMT HEILBRONN	schulamt-heilbronn.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
SCHULAMT KARLSRUHE	schulamt-karlsruhe.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	

SCHULAMT KONSTANZ	schulamt-konstanz.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SCHULAMT KUENZELSAU	schulamt-kuenzelsau.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SCHULAMT LOERRACH	schulamt-loerrach.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SCHULAMT LUDWIGSBURG	schulamt-ludwigsburg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SCHULAMT MANNHEIM	schulamt-mannheim.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SCHULAMT MARKDORF	schulamt-markdorf.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SCHULAMT NUERTINGEN	schulamt-nuertingen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SCHULAMT OFFENBURG	schulamt-offenburg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SCHULAMT PFORZHEIM	schulamt-pforzheim.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SCHULAMT RASTATT	schulamt-rastatt.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SCHULAMT STUTTGART	schulamt-stuttgart.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SCHULAMT TUEBINGEN	schulamt-tuebingen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SCHULSTIFTUNG BW	schulstiftung-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR ALBSTADT	seminar-albstadt.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR ESSLINGEN GYM	seminar-esslingen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR FREIBURG BS	bs.seminar-freiburg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR FREIBURG GYM	gym.seminar-freiburg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR FREIBURG SOP	sop.seminar-freiburg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR FREIBURG WHRS	whrs.seminar-freiburg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR FREUDENSTADT	seminar-freudenstadt.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR HEIDELBERG GYM	gym.seminar-heidelberg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR HEIDELBERG SOP	sop.seminar-heidelberg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR HEILBRONN GS	gs.seminar-heilbronn.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR HEILBRONN GYM	gym.seminar-heilbronn.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR KARLSRUHE BS	bs.seminar-karlsruhe.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR KARLSRUHE GYM	gym.seminar-karlsruhe.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar

SEMINAR KARLSRUHE PFS1	pfs.seminar-karlsruhe.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR KARLSRUHE PFS2	pfs2.seminar-karlsruhe.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR KARLSRUHE WHRS	whrs.seminar-karlsruhe.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR KIRCHHEIM TECK	seminar-kirchheim-teck.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR LAUPHEIM	seminar-laupheim.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR LOERRACH	seminar-loerrach.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR LUDWIGSBURG	seminar-ludwigsburg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR MANNHEIM	seminare-bw.de/SEMINAR-MANNHEIM.Lde/Startseite	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR MERTENTHEIM	seminar-bad-mergentheim.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR NÜRTINGEN	seminare-bw.de/SEMINAR-NUERTINGEN.Lde/Startseite	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR OFFENBURG	seminar-offenburg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR PFORZHEIM	seminar-pforzheim.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR REUTLINGEN FSSO	fss.seminar-reutlingen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR REUTLINGEN WHRS	whrs.seminar-reutlingen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR ROTTWEIL GW/HR	gwhrs.seminar-rottweil.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR ROTTWEIL GYM	gym.seminar-rottweil.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR SCHWAEBISCH GMUEND GW/HR	gwhrs.seminar-schwaebisch-gmuend.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR SCHWAEBISCH GMUEND PFS	pfs.seminar-schwaebisch-gmuend.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR SINDEFINGEN	seminare-bw.de/SEMINAR-SINDEFINGEN.Lde/Startseite	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR STUTTGART BS	seminare-bw.de/SEMINAR-STUTTGART-BS.Lde/Startseite	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR STUTTGART GYM	seminare-bw.de/SEMINAR-STUTTGART-GYM.Lde/Startseite	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR STUTTGART SOP	seminare-bw.de/SEMINAR-STUTTGART-SOS.Lde/Startseite	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR TUEBINGEN GYM	seminar-tuebingen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
SEMINAR WEINGARTEN	seminar-weingarten.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar

IBBW	https://schulfinder.kultus-bw.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Nicht alle Informationen der Karte stehen maschinenlesbar zur Verfügung, ein Teil ist nur innerhalb der Karte verfügbar.	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	IT-Weiterentwicklung, Anleitungen, Schulungen für Mitarbeiter	
IBBW	https://www.schule-bw.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	redaktionell gestaltete Webseiten, Dokumente, Medien; einzelne Templatebestandteile	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	IT-Weiterentwicklung, Anleitungen, Schulungen für Mitarbeiter	
IBBW	https://lehrerfortbildung-bw.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	redaktionell gestaltete Webseiten, Dokumente, Medien; einzelne Templatebestandteile	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	IT-Weiterentwicklung, Anleitungen, Schulungen für Mitarbeiter	

MWK

Bezeichnung des Ressorts bzw. des nachgeordneten Bereichs/der nachgeordneten Behörde	URL der Webseite	Barrierefreiheitsstandard der Webseite	Bereiche, in denen Barrierefreiheitsanforderungen nach § 10 Abs. 1 L-BGG nicht umgesetzt sind	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die vor dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden	Barrierefreiheitsstandards von Dokumenten, die ab dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden	Ressortinterne Maßnahmen zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit (z.B. Schulung von Mitarbeitenden) und zur Behebung von Barrierefreiheitsmängeln	Anmerkungen
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	www.mwk.baden-wuerttemberg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung			Sensibilisierung von Redakteur*innen, Austausch mit der betreffenden Agentur	zugleich Landingpage für: www.studijogiefel-bw.de www.landeslehrepreis.de www.landeslehrepreis-bw.de www.landespreis-fuer-heimatforschung.de www.heimatpflege-bw.de
	www.lieber-lehramt.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung				
	www.studieren-in-bw.de		keine Barrierefreiheitserklärung				
	www.bw-best.de		keine Barrierefreiheitserklärung				
	www.studieninfotag.de		keine Barrierefreiheitserklärung				
	www.dialog-kulturpolitik-fuer-die-zukunft.landbw.de		keine Barrierefreiheitserklärung				
	www.bwquadrat.de		keine Barrierefreiheitserklärung				
	www.was-studiere-ich.de		keine Barrierefreiheitserklärung				
	www.bo-sek2.de		keine Barrierefreiheitserklärung				
	www.freiburger-methodenkoffer.de		keine Barrierefreiheitserklärung				
Landesarchiv	www.landesarchiv-bw.de		keine Barrierefreiheitserklärung				Kontaktierung und Sensibilisierung insbesondere von Einrichtungen ohne

Landesbibliotheken Württembergische Landesbibliothek	www.wlb-stuttgart.de			keine Barrierefreiheitserklärung		Barrierefreiheitserklärung	
Badische Landesbibliothek	www.blb-karlsruhe.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung siehe Barrierefreiheitserklärung vereinbar			
Staatliche Museen Staatsgalerie Stuttgart	www.staatsgalerie.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung siehe Barrierefreiheitserklärung vereinbar			
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	www.kunsthalle-karlsruhe.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung siehe Barrierefreiheitserklärung vereinbar			
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	www.kunsthalle-baden-baden.de	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung siehe Barrierefreiheitserklärung vereinbar			
Haus der Geschichte	www.hdgbw.de	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung siehe Barrierefreiheitserklärung vereinbar			
Landesmuseum Württemberg Stuttgart	www.landmuseum-stuttgart.de	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung siehe Barrierefreiheitserklärung vereinbar			
Badisches Landesmuseum Karlsruhe	www.landmuseum.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung siehe Barrierefreiheitserklärung vereinbar			
Archäologisches Landesmuseum	www.konstanz.alm-bw.de			keine Barrierefreiheitserklärung			
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	www.smnk.de			keine Barrierefreiheitserklärung			
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	www.naturkundemuseum-bw.de			keine Barrierefreiheitserklärung			
Staatliches Museum für Völkerkunde Linden-Museum	www.lindenmuseum.de			keine Barrierefreiheitserklärung			
Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim	www.technoseum.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung siehe Barrierefreiheitserklärung vereinbar			
Staatstheater Württembergisches Staatstheater	www.staatstheater-stuttgart.de	vollständig mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung siehe Barrierefreiheitserklärung vereinbar			
Badisches Staatstheater	www.staatstheater.karlsruhe.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung siehe Barrierefreiheitserklärung vereinbar			
Universitäten Universität Freiburg	www.uni-freiburg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung siehe Barrierefreiheitserklärung vereinbar			
Universität Heidelberg	www.uni-heidelberg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung siehe Barrierefreiheitserklärung vereinbar			
Universität Tübingen	www.uni-tuebingen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung siehe Barrierefreiheitserklärung vereinbar			
Universität Hohenheim	www.uni-hohenheim.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung siehe Barrierefreiheitserklärung vereinbar			Gerade in den Jahren der Pandemie wurden an Hochschulen die verfügbaren Ressourcen verstärkt für die Bereitstellung digitaler Lehrangebote verwendet, teils zulasten

Universität Karlsruhe	www.kit.edu	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung	bereits geplanter Überarbeitungen der Internetpräsenzen.
Universität Konstanz	www.uni-konstanz.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung	Bereits kleine bis mittlere Hochschulen verfügen über sehr umfangreiche und vielfältige Internetangebote – beispielsweise die Hochschule Offenburg mit mehr als 10.000 Seiten und ca. 100 Redakteurinnen und Redakteuren. Die Universität Tübingen verfügt nach eigenen Angaben über rund 70.000 Seiten und ca. 1.000 Redakteurinnen und Redakteure.
Universität Mannheim	www.uni-mannheim.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung	Aufgrund Art und Umfang der Internetangebote, ihres stetigen Wandels sowie der dezentralen Redaktionsleistungen kann eine vollständige Barrierefreiheit seitens der Hochschulen auch mit großen Anstrengungen nicht zeitnah gewährleistet werden. Dies gilt insbesondere für ältere Dokumente und die Transkription von Videos. Aber auch redaktionelle Versäumnisse sind nicht gänzlich vermeidbar.
Universität Stuttgart	www.uni-stuttgart.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung	
Universität Ulm	www.uni-ulm.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung	
Universitätsklinika				
Universitätsklinikum Freiburg	www.uniklinik-freiburg.de	keine Barrierefreiheitserklärung	keine Barrierefreiheitserklärung	
Universitätsklinikum Heidelberg	klinikum.uni-heidelberg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung	
Universitätsklinikum Tübingen	med.uni-tuebingen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung	
Universitätsklinikum Ulm	uniklinik-ulm.de			
Pädagogische Hochschulen				
PH Freiburg	www.ph-freiburg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung	
PH Heidelberg	www.ph-heidelberg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung	
PH Karlsruhe	www.ph-karlsruhe.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung	
PH Ludwigsburg	www.ph-ludwigsburg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung	
PH Schwäbisch-Gmünd	www.ph-gmuend.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung	
PH Weingarten	www.weingarten.de	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung	
Kunst- und Musikhochschulen				
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	www.kunstakademie-karlsruhe.de	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung	
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	www.abk-stuttgart.de	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung	
Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	www.hfg-karlsruhe.de		keine Barrierefreiheitserklärung	
Hochschule für Musik Freiburg	www.mh-freiburg.de		keine Barrierefreiheitserklärung	
Hochschule für Musik Karlsruhe	www.hfm-karlsruhe.de		keine Barrierefreiheitserklärung	
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	www.muho-mannheim.de		keine Barrierefreiheitserklärung	

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	www.hmdk-stuttgart.de			keine Barrierefreiheitserklärung	
Staatliche Hochschule für Musik Trossingen	www.hfm-trossingen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung	
Filmakademie Baden-Württemberg	www.filmakademie.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung	
Popakademie Baden-Württemberg	www.popakademie.de			keine Barrierefreiheitserklärung	
Akademie für Darstellende Kunst Ludwigsburg	www.adk-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung	
Duale Hochschule Baden-Württemberg	www.dhbw.de	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung	
Hochschulen für öffentliche Verwaltung					
Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	www.hs-kehl.de	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung	
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	www.hs-ludwigsburg.de			keine Barrierefreiheitserklärung	
Hochschulen für angewandte Wissenschaften					
Hochschule Aalen	www.hs-aalen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung	
Hochschule Albstadt-Sigmaringen	www.hs-albsig.de	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung	
Hochschule Biberach	www.hochschule-biberach.de			keine Barrierefreiheitserklärung	
Hochschule Esslingen	www.hs-esslingen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung	
Hochschule Furtwangen	www.hs-furtwangen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung	
Hochschule Heilbronn	www.hs-heilbronn.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung	
Hochschule Karlsruhe	www.h-ka.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung	
Hochschule Konstanz	www.htwf-konstanz.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung	
Hochschule Mannheim	www.hs-mannheim.de			keine Barrierefreiheitserklärung	
Hochschule Nürtingen-Geislingen	www.htwu.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung	
Hochschule Offenburg	www.hs-offenburg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		keine Barrierefreiheitserklärung	
Hochschule Pforzheim	www.hs-pforzheim.de			keine Barrierefreiheitserklärung	

Hochschule Ravensburg-Weingarten	www.rwu.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung	
Hochschule Reutlingen	www.reutlingen-university.de		keine Barrierefreiheitserklärung	
Hochschule Rottenburg	www.hs-rottenburg.net	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung	
Hochschule Schwäbisch Gmünd	www.hfg-gmuend.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung	
Hochschule der Medien Stuttgart	www.hdm-stuttgart.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung	
Hochschule für Technik Stuttgart	www.hft-stuttgart.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung	
Technische Hochschule Ulm	www.hs-ulm.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	siehe Barrierefreiheitserklärung	

UM

Bezeichnung des Ressorts bzw. des nachgeordneten Bereichs/der nachgeordneten Behörde	URL der Webseite	Barrierefreiheitsstandard der Webseite	Bereiche, in denen Barrierefreiheitsanforderungen nach § 10 Abs. 1 L-BGG nicht umgesetzt sind	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die nach dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die vor dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden, aber für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden	Ressortinterne Maßnahmen zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit (z.B. Schulung von Mitarbeitenden) und zur Behebung von Barrierefreiheitsmängeln	Anmerkungen
UM	https://um.baden-wuerttemberg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Dokumente, Videos, Formulare	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Einrichtung einer Arbeitsgruppe, Schulung von Mitarbeitenden, Beschaffung von Software, Ausschreibung Rahmenvertrag	
UM	https://umweltakademie.baden-wuerttemberg.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Dokumente, Videos, Formulare	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Einrichtung einer Arbeitsgruppe, Schulung von Mitarbeitenden, Beschaffung von Software, Ausschreibung Rahmenvertrag	
UM	https://green-it.baden-wuerttemberg.de/	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Webseite, Dokumente, Videos, Formulare	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Einrichtung einer Arbeitsgruppe, Schulung von Mitarbeitenden, Beschaffung von Software, Ausschreibung Rahmenvertrag	Die Inhalte der Webseite sollen auf eine andere Webseite migriert und diese Webseite abgeschaltet werden.
UM	https://www.energiewendetage.baden-wuerttemberg.de/	vollständig mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		vollständig mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	vollständig mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Einrichtung einer Arbeitsgruppe, Schulung von Mitarbeitenden, Beschaffung von Software, Ausschreibung Rahmenvertrag	
UM	https://n-netzwerk.de/#/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Webseite, Grafiken, Formulare	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Einrichtung einer Arbeitsgruppe, Schulung von Mitarbeitenden, Beschaffung von Software, Ausschreibung Rahmenvertrag	
UM	https://biauesgut.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Webseite, Kontraste	vollständig mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	vollständig mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Einrichtung einer Arbeitsgruppe, Schulung von Mitarbeitenden, Beschaffung von Software, Ausschreibung Rahmenvertrag	
UM	https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Webseite, Dokumente	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Einrichtung einer Arbeitsgruppe, Schulung von Mitarbeitenden, Beschaffung von Software, Ausschreibung Rahmenvertrag	Die Webseite wird derzeit auf eine neuere Version migriert, bei der die Vorgaben der Barrierefreiheit berücksichtigt werden.
UM	https://www.umwelt-bw.de/	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Webseite, Dokumente, Videos, Formulare	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Einrichtung einer Arbeitsgruppe, Schulung von Mitarbeitenden, Beschaffung von Software, Ausschreibung Rahmenvertrag	Die Webseite wird derzeit auf eine neuere Version migriert, bei der die Vorgaben der Barrierefreiheit berücksichtigt werden.
UM	https://energiewende.baden-wuerttemberg.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Videos, Gestaltung (Kontraststufen)	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Einrichtung einer Arbeitsgruppe, Schulung von Mitarbeitenden, Beschaffung von Software, Ausschreibung Rahmenvertrag	Die Webseite soll verkleinert und im Anschluss auf eine neue Plattform migriert werden. Im Zuge dessen soll die Webseite dann
UM	https://www.versorger-bw.de/startseite.html	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Webseite, Dokumente	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Schulung von Mitarbeitenden (Mehrheit ist bereits geschult für das Erstellen barrierefreier Word-Dokumente), Referatsinterne Vorgaben zur Umsetzung der Barrierefreiheit bei der Erstellung von Word-Dokumenten, Übermittlung barrierefreier erstellter Word-Dokumente an	Die Webseite soll verkleinert und im Anschluss auf eine neue Plattform migriert werden. Im Zuge dessen soll die Webseite dann

UM	https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Webseite, Videos, Dokumente	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Webseite, Videos, Dokumente	Webseite, Videos, Dokumente, Formulare	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Vorzimmer zur Prüfung auf Barrierefreiheit und ggf. Umwandlung in barrierefreies PDF-Dokument vor Veröffentlichung, Austausch und Abstimmung zur Anpassung der Internetseite sowie Umsetzung der Barrierefreiheit	auch barrierefrei werden.
UM	http://www.wir-ernten-was-wir-saeen.de/	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Webseite, Dokumente, Videos, Formulare	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Webseite, Dokumente, Videos, Formulare	Formulare	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Einrichtung einer Arbeitsgruppe, Schulung von Mitarbeitenden, Beschaffung von Software, Ausschreibung Rahmenvertrag	
UM	https://www.um-veranstaltungstool.baden-wuerttemberg.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Formulare	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	vollständig mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Formulare	Formulare	vollständig mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	vollständig mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Einrichtung einer Arbeitsgruppe, Schulung von Mitarbeitenden, Beschaffung von Software, Ausschreibung Rahmenvertrag	
UM/MLR	https://biooekonomie.baden-wuerttemberg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Kein Strukturmarkup für Layouttabellen; Keine Beschränkung der Bildschirmausrichtung - Mobile Umsetzung ist noch nicht komplett abgeschlossen; Bei der Vergrößerung um 200% und der Einstellung der Browserfenstergröße auf 1280 x 768 werden manche Inhalte abgeschnitten	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Kein Strukturmarkup für Layouttabellen; Keine Beschränkung der Bildschirmausrichtung - Mobile Umsetzung ist noch nicht komplett abgeschlossen; Bei der Vergrößerung um 200% und der Einstellung der Browserfenstergröße auf 1280 x 768 werden manche Inhalte abgeschnitten	Kein Strukturmarkup für Layouttabellen; Keine Beschränkung der Bildschirmausrichtung - Mobile Umsetzung ist noch nicht komplett abgeschlossen; Bei der Vergrößerung um 200% und der Einstellung der Browserfenstergröße auf 1280 x 768 werden manche Inhalte abgeschnitten	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Themenblock "Barrierefreiheit" bei Redakteurschulungen im Rahmen der fachlichen Fortbildung, Informationen und Hinweise zur Barrierefreiheit im Zentralen Redaktionsbereich, an der Behebung von technisch begründeten Mängeln bei der Barrierefreiheit wird kontinuierlich gearbeitet	
LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden- Württemberg	https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Folgende Auflistungen beziehen sich auf die Ergebnisse der Prüfung vom 15.02.2019: - Alternativtexte für Bedienelemente - Alternativtexte für Grafiken und Objekte - ohne Maus nutzbar - Bereiche überspringbar - ausreichende Kontraste - aktuelle Position des Fokus deutlich - Name, Rolle, Wert verfügbar - Text auf 200 % vergrößerbar - korrekte Syntax Weitere Inhalte, die nicht barrierefrei umgesetzt sind: - Teilweise Dokumente, die seit dem 23.09.2018 eingestellt wurden - Videos: Diese haben keine Audiodeskription oder Untertitel. - Formulare, die derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Folgende Auflistungen beziehen sich auf die Ergebnisse der Prüfung vom 15.02.2019: - Alternativtexte für Bedienelemente - Alternativtexte für Grafiken und Objekte - ohne Maus nutzbar - Bereiche überspringbar - ausreichende Kontraste - aktuelle Position des Fokus deutlich - Name, Rolle, Wert verfügbar - Text auf 200 % vergrößerbar - korrekte Syntax Weitere Inhalte, die nicht barrierefrei umgesetzt sind: - Teilweise Dokumente, die seit dem 23.09.2018 eingestellt wurden - Videos: Diese haben keine Audiodeskription oder Untertitel. - Formulare, die derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können	Folgende Auflistungen beziehen sich auf die Ergebnisse der Prüfung vom 15.02.2019: - Alternativtexte für Bedienelemente - Alternativtexte für Grafiken und Objekte - ohne Maus nutzbar - Bereiche überspringbar - ausreichende Kontraste - aktuelle Position des Fokus deutlich - Name, Rolle, Wert verfügbar - Text auf 200 % vergrößerbar - korrekte Syntax Weitere Inhalte, die nicht barrierefrei umgesetzt sind: - Teilweise Dokumente, die seit dem 23.09.2018 eingestellt wurden - Videos: Diese haben keine Audiodeskription oder Untertitel. - Formulare, die derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Maßnahmen, die bereits ergriffen wurden: - Schulung der Mitarbeitenden zur Erstellung barrierefreier PDFs - Sensibilisierungsvortrag einer betroffenen Person - Kommunikation erster Informationen zum Großthema digitale Barrierefreiheit an die Mitarbeitenden - Bereitstellung von Anweisungen zur Formulierung von Alternativ- und Linktexten - Mitarbeit in der AG Barrierefreiheit in Zusammenarbeit mit dem UM - Einstellung einer Mitarbeiterin zur Ausarbeitung eines Konzepts für digitale und sprachliche Barrierefreiheit - Seit Januar 2020 werden über unseren Publikationsdienst nur noch barrierefreie PDFs im Internet eingestellt. - Einfügen von Alternativtexten für Bedienelemente - Einfügen von Alternativtexten für Grafiken und Objekte - Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente Maßnahmen, die in Planung sind: Ausarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung digitaler und sprachlicher Barrierefreiheit: - Unterrichtung der IT-Abteilung über	Sämtliche Auflistungen beruhen auf Ergebnissen von 2019. Derzeit führt die Überwachungsstelle eine Überprüfung des aktuellen Stands der Website durch.	

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden- Württemberg	https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Die Pegelstände und Lageberichte können auch telefonisch sowie über Videotext (Angebot des SWR) abgerufen werden. Maßnahmen, die in Planung sind: Prüfung der Website auf Barrierefreiheit und Beheben eventueller Mängel. Wird 2023 abgeschaltet; Inhalte werden auf neue Seite migriert, die Liferay 7 (CMS) im Hintergrund hat. Liferay 7 bietet eine Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit. Maßnahmen, die in Planung sind: Prüfung der Website auf Barrierefreiheit und Beheben eventueller Mängel.
LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden- Württemberg	https://aug.lubw.baden-wuerttemberg.de	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Wird abgeschaltet; Überführung der Inhalte auf neue, barrierefreie Seite in Planung Maßnahmen, die in Planung sind: Prüfung der Website auf Barrierefreiheit und Beheben der Mängel.
LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden- Württemberg	http://www.bodensee-hochwasser.info	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Die Pegelstände und Lageberichte sind auch telefonisch abrufbar. Maßnahmen, die in Planung sind: Prüfung der Website auf Barrierefreiheit und Beheben der Mängel.
LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden- Württemberg	http://dlszw.lubw.baden-wuerttemberg.de	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Wird abgeschaltet; Überführung der Inhalte auf neue, barrierefreie Seite in Planung Maßnahmen, die in Planung sind: Prüfung der Website auf Barrierefreiheit und Beheben eventueller Mängel.
LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden- Württemberg	https://www.hochwasserzentralen.info	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Die Pegelstände und Lageberichte sind auch telefonisch abrufbar. Maßnahmen, die in Planung sind: Prüfung der Website auf Barrierefreiheit und Beheben der Mängel.
LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden- Württemberg	https://www.energieatlas-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Umfängliche Überarbeitung und Umsetzung digitaler Barrierefreiheit sowie anschließende Prüfung der Website und Beheben eventueller Mängel. Maßnahmen, die in Planung sind: Prüfung der Website auf Barrierefreiheit und Beheben der Mängel.
LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden- Württemberg	https://www.nachhaltiger-warenkorb.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Prüfung der Website auf Barrierefreiheit und Beheben der Mängel.
LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden- Württemberg	https://karriere.lubw.de/startseite	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Die Seite ist bereits zum Teil mit Hilfe von Liferay 7 (CMS) barrierefrei umgesetzt. Maßnahmen, die in Planung sind: Prüfung der Website auf Barrierefreiheit und Beheben verbleibender Mängel.
LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden- Württemberg	https://www.werkzeugkasten-wandel.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Prüfung der Website auf Barrierefreiheit und Beheben der Mängel.

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden- Württemberg	http://www.mhwz.info/bw.html	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Erklärung zur Barrierefreiheit noch nicht erstellt. Daher Ergebnisse des Berichts über die Prüfung der Barrierefreiheit (vereinfachte Prüfung) durch die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit vom 23.05.2022 (13 von 25 geprüften Anforderungen nicht erfüllt): A) Anforderungen nach Tabelle A.1 des Anhangs A der EN 301 549 - Anforderung 5.2 Aktivierung von Barrierefreiheitsfunktionen - Anforderung 9.1.4.3 Kontrast (Minimum) - Anforderung 9.1.4.11 Nicht- Text-Kontrast - Anforderung 9.2.1.1 Tastatur - Anforderung 9.2.2.2 Pausieren, stoppen, ausblenden - Anforderung 9.2.4.4 Linkzweck (im Kontext) - Anforderung 9.2.4.7 Fokus sichtbar - Anforderung 9.4.1.1 Syntaxanalyse - Anforderung 9.4.1.2 Name, Rolle, Wert 10 B) Weitere Anforderungen - Deutsche Gebärdensprache, § 10 Absatz 1 Satz 2 L-BGG i. V. m. § 4 BITV 2.0 - Leichte Sprache, § 10 Absatz 1 Satz 2 L-BGG i. V. m. § 4 BITV 2.0 - Barrierefreiheit von Dokumenten, § 2 Satz 2 L-BGG- DVO (siehe Spalten E und F) - Erklärung zur Barrierefreiheit, §§ 3 - 8 und Anlage 1 L-BGG- DVO	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Die Pegelstände und Lageberichte sind auch telefonisch abrufbar. Maßnahmen, die in Planung sind: Prüfung der App auf Barrierefreiheit und Beheben der Mängel. Behhebung von Barrierefreiheitsmängeln: Die Mängel nach Teil A) (Mängel nach EN 301 549) wurden dem Auftragnehmer für die Programmierung der Internetseite gemeldet und werden bis 30.11.2022 behoben. Die Mängel nach Teil B) (weitere Mängel nach L-BBG) werden wie folgt behoben: - Deutsche Gebärdensprache: Erstellung entsprechender Videos durch Auftragnehmer bis 30.11.2022 - Leichte Sprache: Aktivierung und Verbesserung entsprechender Inhalte (ggf. durch Auftragnehmer) bis 30.11.2022 - Erstellung und Veröffentlichung der Erklärung zur Barrierefreiheit bis 31.08.2022 Barrierefreiheit von Dokumenten: Die barrierefreie Gestaltung bereits existierender Dokumente (vor und nach 23.09.2018 auf Internetseite eingesteilt) wird innerhalb eines entsprechenden Rahmenvertrags des Umweltministeriums BW erfolgen. Ziel Umsetzung in 2022, bzw. 2023. - Erstellung neuer Dokumente ab spätestens 30.11.2022 in barrierefreier Form, soweit mit akzeptablem Aufwand möglich (z. B. Abhängigkeit von Stand der Technik bei Präsentationen/Tabellenkalkulationsprogra mmen oder unverhältnismäßige Belastung nach § 10 Absatz 2 L-BGG). Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden: - Die Vernetzten des Nationalparks in der UM "AG Barrierefreie Dokumente und Websites" haben an vom UM organisierten Schulungen teilgenommen. - Kommunikation an Mitarbeitende, dass digitale Dokumente, die durch externe Auftragnehmer erstellt werden, vom Auftragnehmer barrierefrei gestaltet werden müssen. Bei Vergabe/Leistungsverzeichnis zu beachten! - Vorstellung des Themas "Digitalen Barrierefreiheit" bei interner Fortbildung für gesamte Belegschaft. - Jährliche Schulungen der Mitarbeitenden, die zu veröffentlichende Dokumente
Nationalpark Schwarzwald	https://www.nationalpark-schwarzwald.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	

erstellen, solange bis angemessene barrierefreie Gestaltung selbstverständlich ist. Zwei Schulungen wurden bereits im Jahr 2021 durchgeführt.

WM

Bezeichnung des Ressorts bzw. des nachgeordneten Bereichs/der nachgeordneten Behörde	URL der Webseite	Barrierefreiheitsstandard der Webseite	Bereiche, in denen Barrierefreiheitsanforderungen nach § 10 Abs. 1 L-BGG nicht umgesetzt sind	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die nach dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die vor dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden, aber für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden	Ressortinterne Maßnahmen zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit (z.B. Schulung von Mitarbeitenden) und zur Behebung von Barrierefreiheitsmängeln	Anmerkungen
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	https://wm.baden-wuerttemberg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden und für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden. Teilweise Dokumente, die seit dem 23.09.2018 eingestellt wurden. Formulare, die derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können. Fehlende Alt-Attribute bei einigen informativen Grafiken. Zu geringer Textkontrast in einigen Schriftgrafiken Unlogische Fokusreihenfolge nach dem Auslösen der Filterfunktion in der Suchergebnisliste Syntaxfehler bei einigen Seiten, z. B. Startseite "Duplicate-ID" des Chatbots	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Zur Barrierefreiheit wurde im WM und MLW eine Schulungsoffensive gestartet. Zunächst wurden mehrmalige Live-Schulungen für das ganze Haus angeboten. Ebenfalls wurde ein dauerhaft abrufbares Schulungsvideo ins Intranet eingestellt. Zudem werden neue Mitarbeiter/-innen zur Barrierefreiheit geschult (integriert in die übliche EDV-Schulung). Daneben erfolgte die Bereitstellung elektronischer Dauerschulungstools und die Ausstattung diverser Arbeitsplätze mit Softwarelizenzen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, dem Organisationsreferat und IT zur Umwandlung von barrierefreien Word-Dokumenten in PDF-Dokumente. Bereitstellung von Hinweisen und Erklärungen für Agenturen.	
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	https://www.gut-ausgebildet.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden und für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden. Teilweise Dokumente, die seit dem 23.09.2018 eingestellt wurden Videos: Diese haben oft nur einen Untertitel. Formulare, die derzeit noch nicht	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	<a href="https://www.uebergangschuleb
eruf.bw.de">https://www.uebergangschuleb eruf.bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können.	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	<a href="https://www.la-zur-
ausbildung.de">https://www.la-zur- ausbildung.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden und für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden. Teilweise Dokumente, die seit dem 23.09.2018 eingestellt wurden. Videos: Diese haben oft nur einen Untertitel. Formulare, die derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können. Videos: Diese haben keine Untertitel. Formulare, die derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können Tastatursteuerung derzeit nicht vollständig implementiert Ausgabe über Sprachassistent derzeit noch nicht vollständig implementiert Kontraste fallen teilweise zu gering aus	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar			
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	<a href="https://www.bildungsportal-
digital.bw.de">https://www.bildungsportal- digital.bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Teilweise Dokumente, die seit dem 20.08.2020 eingestellt wurden Videos: Diese haben oft nur einen Untertitel. Formulare, die derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar			
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	https://www.fortbildung-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Dokumente, die vor November 2019 eingestellt wurden Teilweise Dokumente, die seit November 2019 eingestellt wurden	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	https://www.wirtschaft-digital-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden und für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden Teilweise Dokumente, die seit dem 10.07.2017 eingestellt wurden Videos: Diese haben oft nur einen Untertitel. Formulare, die derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	https://www.hausderwirtschaft.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Unter den Rubriken „Anfahrt“ und „Anlieferung“ sind graphische Skizzen eingefügt. Diese sind jeweils mit einem Alternativtext versehen, der jedoch den Informationsgehalt der Skizzen nicht vollumfassend vermitteln kann. Verlinkungen zu externen Inhalten außerhalb dieses Internetauftritts können auf nicht barrierefreie Inhalte führen. Dies gilt insbesondere für den virtuellen Rundgang.	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Im Jahr 2022 wird es zu einem Relaunch der Seite kommen, bei dem die noch bestehenden Unvereinbarkeiten mit Paragraf 10 Absatz 1 L-BGG behoben werden.	
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	https://www.clusterportal.bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Die Textabstände auf der Startseite sind nicht anpassbar. Eine abschließliche Tastaturbedienung der Homepage ist nicht möglich. Die Texte sind nicht auf 200 % vergrößerbar. Die Eingabefelder zu Nutzerdaten vermitteln nicht deren Zweck. (Die verwendete Formular-Erweiterung unterstützt die Verwendung von "autocomplete-Attributen" nicht). Einzelne Bereiche sind nicht überspringbar.	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	https://www.fraundberuf-bw.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden Teilweise Dokumente, die seit dem 23.09.2018 eingestellt wurden. Diese wurden aber als nicht barrierefrei gekennzeichnet Inhalte des Veranstaltungskalenders	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		

<p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus</p>	<p>https://mint-frauen-bw.de/</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden und für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden. b) Diese Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften: Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden und nicht für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden.</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>		
<p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus</p>	<p>https://www.start-up-bw.de</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden und für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden Teilweise Dokumente, die seit dem 14.07.2017 eingestellt wurden Videos: Diese haben oft nur einen Untertitel. Formulare, die derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können Fehlende Erläuterung der Startseite in Deutscher Gebärdensprache Eine abschließliche Tastaturbedienung der Homepage ist zurzeit nicht möglich</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>		

SM

Bezeichnung des Ressorts bzw. des nachgeordneten Bereichs/der nachgeordneten Behörde	URL der Webseite	Barrierefreiheitsstandard der Webseite	Bereiche, in denen Barrierefreiheitsanforderungen nach § 10 Abs. 1 L-BGG nicht umgesetzt sind	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die nach dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die vor dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden, aber für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden	Ressortinterne Maßnahmen zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit (z.B. Schulung von Mitarbeitenden) und zur Behebung von Barrierefreiheitsmängeln	Anmerkungen
Sozialministerium	sm.baden-wuerttemberg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden und für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden; teilweise Dokumente, die seit dem 23.09.2018 eingestellt wurden; Videos teilweise ohne Untertitel; Formulare, die derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können; Fehlende Bereitstellung von Informationen in Deutscher Gebärdensprache	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration plant aktuell Schulungen, die das Thema Barrierefreiheit in digitalen Anwendungen und Dokumenten (speziell: Office-Produkte, PDF und Webseiten) umfassen. Diese basieren auf bereits durchgeführten Schulungen im Kontext von Word. Dabei sind zwei Typen von Schulungen geplant: Eine Schulung ist für alle Beschäftigten vorgesehen. In dieser Schulung werden allgemeine Fragestellungen zur Barrierefreiheit aufgegriffen und Lösungsvorschläge präsentiert. Diese Schulung soll die Beschäftigten für das Thema Barrierefreiheit sensibilisieren und die vermittelten Inhalte sollen als	

<p>Sozialministerium</p>	<p>quartier2030-bw.de</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden und für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden; Teilweise Dokumente, die seit dem 23.09.2018 eingestellt wurden; Inhalte, die derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können (z. B. „Leichte Sprache“).</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>„Best Practice“ bei der Erstellung von Office-Dokumenten bzw. PDF-Dateien dienen. Die genauen Inhalte werden derzeit geplant. Die zweite Schulung ist gezielt für einzelne Beschäftigte vorgesehen. Diese werden durch die Schulung in die Lage versetzt, Dokumente auf eine korrekte Umsetzung der Barrierefreiheit (nach BITV 2.0) zu überprüfen und Defizite beheben zu können. Begleitend sind interne Kommunikationsmaßnahmen geplant, die Informationen und Vorgaben zur Umsetzung der Barrierefreiheit bei der Erstellung bzw. Beauftragung von Publikationen und Websites umfassen.</p>	<p>Grundlegende Überarbeitung der Website, in deren Zuge auch die Barrierefreiheit verbessert wird (geplanter Launch: 5.7.2022)</p>
--------------------------	---------------------------	--	--	--	--	--	---

Sozialministerium	muetter-vaeter-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Erklärung zur Barrierefreiheit fehlt, Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache und Gebärdensprache fehlt, keine Vorlesefunktion	vollständig mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar			Website erst nach 23.09.2018 online
Sozialministerium	familie-in-not.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	keine Vorlesefunktion, fehlende Bereitstellung der Informationen in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache, Erklärung zur Barrierefreiheit fehlt	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar			Website erst nach 23.09.2018 online
Sozialministerium	starkinder-bw.de	vollständig mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar					Es besteht eine barrierefreie Version der Website unter https://www.starkinder-bw.de/barrierefreie-version/
Sozialministerium	engagementnachweis-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Dokumente wurden nach dem 23.09.2018 eingestellt, Es werden keine Videos bereitgestellt. Fehlende Bereitstellung von Informationen in Deutscher Gebärdensprache	vollständig mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		vollständig mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
Sozialministerium	mach-den-impfcheck.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Der „Impfcheck“ (der Test selbst) lässt sich nicht mit der Tastatur bedienen; die Darstellung des Impfpasses ist nicht skalierbar. Externe Videos haben oft nur einen automatischen Untertitel. Die Umsetzung der Barrierefreiheit bezieht				Auf der Website sind keine Dokumente eingestellt, daher keine Angabe in Spalten E und F.

	<p>s. Erklärung zur Barrierefreiheit auf der Webseite unter dem Link https://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=1021</p> <p>2024 ist eine komplett neue Webseite für den Europäischen Sozialfonds BW geplant. Diese wird entsprechend den Barrierefreiheitsanforderungen nach § 10 Abs. 1 L-BGG umgesetzt.</p>	<p>Auf der Website sind keine Dokumente eingebunden, daher keine Auswahl in Spalten E und F</p>
<p>eingestellt wurden, fehlende Bereitstellung von Informationen in Deutscher Gebärdensprache</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>
<p>eingestellt wurden, fehlende Bereitstellung von Informationen in Deutscher Gebärdensprache</p>	<p>Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden und für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden; teilweise Dokumente, die seit dem 23.09.2018 eingestellt wurden; Videos teilweise ohne Untertitel; Formulare, die derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können; Fehlende Bereitstellung von Informationen in Deutscher Gebärdensprache</p>	<p>Erklärung für Barrierefreiheit fehlt; Informationen in Leichter Sprache und in Gebärdensprache nicht vorhanden, Vorlesefunktion, Kontrast, Tastaturbedienbarkeit</p>
<p>esf-bw.de</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>
<p>Sozialministerium</p>	<p>gesundheitsdigital.de</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>
<p>Sozialministerium</p>		

Sozialministerium	quartiersakademie.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Einige Dokumente wurden von Dritten (Referenten, Ministerien, Akteure im kommunalen Umfeld, Referenten in der Fortbildung) bereitgestellt. Diese Dokumente liegen nicht in einer barrierefreien Fassung vor. Die Inhalte in Deutscher Gebärdensprache sind nicht vollständig vorhanden. Es fehlen Hinweise zur Navigation und die Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit, siehe § 4 Nummer 2 und 3 BITV 2.0. Dies wird aktuell aufgearbeitet. Das Formular für die Rückerstattung ist noch nicht barrierefrei. Dieses wird aktuell bearbeitet.	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Keine Dokumente vor dem 23.09.2018 eingestellt, deswegen keine Eintragung
Sozialministerium	https://leichtesprache-bw.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Erläuterungen in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache gemäß § 10 Abs. 1 L-BGG i.V.m. § 4 BITV 2.0 sind aktuell nicht vorhanden, aber bereits in Bearbeitung. Formulare können derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden. Bilder sind nicht unterteilt. Fehlende Informationen in Deutscher Gebärdensprache.	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Der öffentlich zugängliche Teil der Webseite enthält keine Dokumente, die vor oder nach dem 23.09.2018 eingestellt wurden.	Der öffentlich zugängliche Teil der Webseite enthält keine Dokumente, die vor oder nach dem 23.09.2018 eingestellt wurden.
Sozialministerium	demokratiezentrum-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Formulare können derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden. Bilder sind nicht unterteilt. Fehlende Informationen in Deutscher Gebärdensprache.	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Das SM übernahm zum 01.01.2022 die Landeskoordination für das Demokratiezentrum. Website befindet sich im Umbau. Dabei soll die Barrierefreiheit umgesetzt werden durch: Die Seite wird mit Texten in Leichter respektive Einfacher Sprache ergänzt, die Bilder erhalten Texte, die sich Sehbehinderte vorlesen lassen können, die Bilder sind kontrastreich etc.	Das SM übernahm zum 01.01.2022 die Landeskoordination für das Demokratiezentrum. Website befindet sich im Umbau. Dabei soll die Barrierefreiheit umgesetzt werden durch: Die Seite wird mit Texten in Leichter respektive Einfacher Sprache ergänzt, die Bilder erhalten Texte, die sich Sehbehinderte vorlesen lassen können, die Bilder sind kontrastreich etc.

Sozialministerium	https://www.gesundheitsamt-bw.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	<p>Fehlende Einfache oder Leichte Sprache. Verlinkungen zu externen Dokumenten oder Webseiten außerhalb dieses Internetauftritts können auf nicht barrierefreie Inhalte führen.</p> <p>Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden; Formulare, derzeit noch nicht barrierefrei; Grafiken sind nicht barrierefrei; Fehlende Bereitstellung von Informationen in Deutscher Gebärdensprache; Fehlende Bereitstellung von Informationen in leichter Sprache</p> <p>*Umsetzung in 2023 geplant</p>	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		<p>*Das Landesgesundheitsamt, die Landesfeuerwehrcentrale und die Regierungspräsidien haben für die Umsetzung der Erstellung barrierefreier Dokumente einen behördenübergreifenden Arbeitskreis gegründet. (Verbund der Internetmandanten auf Typo3).</p> <p>*Umsetzungsschritte in 2022: Schulung der Mitarbeiter*innen in den nötigen Programmen (Word, InDesign, Access und Kofax)</p> <p>*Umsetzung in der ersten Hälfte 2023</p>	Vor dem 23.09.2018 eingestellte und für aktive Verwaltungsverfahren benötigte Dokumente werden künftig auf einer anderen Plattform angeboten.
Sozialministerium	https://www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Erklärung zur Barrierefreiheit fehlt (da nicht vollständig umsetzbar), keine Gebärdensprachübersetzung, Texte/Daten teilweise nicht vorlesbar, keine starken Kontraste für Menschen mit Sehbehinderung, keine einfache Sprache, etc.	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		Die Seite stellt eine ungewöhnlich große Datenmenge komprimiert dar. Diese Masse und Komplexität an Informationen und Daten macht eine barrierefreie Darstellung leider unmöglich. Alles, was technisch und finanziell möglich war, wurde geprüft und bereits umgesetzt.

<p>Sozialministerium</p>	<p>https://badegwaesser.karte.landbw.de</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Bei der Badegwässerkarte handelt es sich um eine interaktive visuelle Kartenanwendung zur Publikation spezifischer Informationen, die aktuell nicht durchgängig barrierefrei bereitgestellt werden. Insbesondere sind Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache noch nicht vorhanden, Erläuterungen in Leichter Sprache sind noch nicht durchgängig vorhanden.</p>			<p>Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten: In das Dashboard "Badegwässerkarte" werden keine Dokumente eingestellt, deshalb keine Auswahl in Spalten E und F</p>
<p>Sozialministerium</p>	<p>https://impfen-bw.de/register/patienten sowie https://impfen-bw.de/register/patienten</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>				<p>Keine Dokumente, daher keine Auswahl in Spalten E und F. Vorabregistrierung basiert auf bundesweit eingesetzter Software.</p>
<p>Sozialministerium</p>	<p>dranbleiben-bw.de</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Videos teilweise ohne Untertitel, fehlende Bereitstellung von Informationen in Deutscher Gebärdensprache, Text-Kontraste sind nicht überall ausreichend, Suche und Filter der Tabellen mit Impffaktionen, PDF-Dokumente, Plakat-Generator</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>		<p>Website befindet sich im Umbau</p>

<p>Sozialministerium</p>	<p>https://prod1.meldung20a-bw.de/prweb/PRAUTH/app/default/ELSTER</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Den Login per "ELSTER Mein Unternehmenskonto" mittels Organisationszertifikat bietet ELSTER nicht vollständig barrierefrei an. Bearbeitung der Formulare durch meldepflichtige Institutionen nicht barrierefrei. Ergebnisdatei im csv-Format für die Gesundheitsämter in BW nicht barrierefrei. Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache sind noch nicht vorhanden. Erläuterungen in Leichter Sprache sind noch nicht durchgängig vorhanden, siehe den Verweis auf die Anleitungen in Spalte H.</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>			<p>Portal für einen geschlossenen institutionellen Nutzerkreis Das digitale Angebot "Meldeportal" richtet sich nicht an die allg. Internet-Öffentlichkeit sondern an die Leitungen der in § 20 a (1) 1. IfSG genannten Einrichtungen sowie als Datenempfänger an die Gesundheitsämter in BW Dokumente vor 23.09.2018 Es gibt im Meldeportal keine Dokumente, die vor dem 23.09.2018 erstellt worden sind, deshalb keine Auswahl in Spalte F Link (URL) zum Meldeportal Der in Spalte B genannte URL https://prod1.meldung20a-bw.de ist kein publizierter Link zum Meldeportal und wird nur durch den Betreiber T-Systems für Wartungszwecke verwendet. Diesen Link bitte nicht betrachten oder publizieren. Anleitung zur Benutzung des Meldeportals (PDF) https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Corona_Handreichung_20a-IfSG_Anleitung-Meldeportal.pdf Anleitung zur Benutzung des Meldeportals (Video) https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/einrichtungsbezogene-impfpflicht/meldeportal/video-anleitung/</p>
--------------------------	--	--	--	--	--	--	--

JM

Bezeichnung des Ressorts bzw. des Bereichs/der nachgeordneten Behörde	URL der Webseite	Barrierefreiheitsstandard der Webseite	Bereiche, in denen Barrierefreiheitsanforderungen nach § 10 Abs. 1 L-BGG nicht umgesetzt sind	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die nach dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die vor dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden, aber für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden	Ressortinterne Maßnahmen zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit (z.B. Schulung von Mitarbeitenden) und zur Behebung von Barrierefreiheitsmängeln
Justiz	http://www.amtsgericht-aalen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Bezüglich der Bereiche, in denen die Barrierefreiheitsanforderungen nach § 10 Abs. 1 L-BGG nicht umgesetzt sind, wird auf die Erklärung zur Barrierefreiheit auf der Homepage der Justiz (https://www.justiz-bw.de/_/de/Startseite/Service/benutzungshinweise) verwiesen.	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Aufgrund der Prüfungen durch die DRV, befinden wir uns gemeinsam mit unserem technischen Dienstleister im stetigen Prozess der Anpassungen und Korrekturen um die digitale Barrierefreiheit unserer Webseiten zu verbessern. In diesem Zusammenhang beabsichtigen wir im Laufe dieses Jahres durch eine Modernisierung der Internetauftritte der Justiz erhebliche Verbesserungen im Bereich der Barrierefreiheit zu erreichen. Flankieren dazu sollen den Mitarbeitenden Handreichungen zur korrekten Erstellung von barrierefreien Inhalten zur Verfügung gestellt werden. Zudem wird der Einsatz von Zusatzsoftware zur Überprüfung der Barrierefreiheit von Dokumenten für den Einsatz in der Justiz geprüft.
Justiz	http://www.agachern.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
Justiz	http://www.agadelsheim.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
Justiz	http://www.agalbstadt.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
Justiz	http://www.agbacknang.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
Justiz	http://amtsgericht-badmergentheim.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
Justiz	http://www.agbadsaekingen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
Justiz	http://www.agbadsaulgau.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
Justiz	http://www.agbadurach.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
Justiz	http://www.agwaldsee.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
Justiz	http://www.agbaden-baden.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
Justiz	http://www.agbalingen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
Justiz	http://www.agbesigheim.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
Justiz	http://www.agbiberach.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
Justiz	http://www.agboeblingen.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
Justiz	http://www.agbrackenheim.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
Justiz	http://www.agbreisach.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
Justiz	http://www.agbretten.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
Justiz	http://www.agbruchsal.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
Justiz	http://www.agbuchten.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	

Justiz	http://www.verwaltungsgericht-stuttgart.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
Justiz	http://vgh-mannheim.eu	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
Justiz	http://www.zentralestelle.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
Justiz	http://haus-des-jugendrechts-heilbronn.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
Justiz	http://haus-des-jugendrechts-karlsruhe.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
Justiz	http://haus-des-jugendrechts-offenburg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
Justiz	http://haus-des-jugendrechts-enzkreis.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
Justiz	http://haus-des-jugendrechts-stuttgart.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar
Justiz	http://haus-des-jugendrechts-ulm.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar

VM

Bezeichnung des Ressorts bzw. des nachgeordneten Bereichs/der nachgeordneten Behörde	URL der Webseite	Barrierefreiheitsstandard der Webseite	Bereiche, in denen Barrierefreiheitsanforderungen nach § 10 Abs. 1 L-BGG nicht umgesetzt sind	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die nach dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die vor dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden, aber für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden	Ressortinterne Maßnahmen zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit (z.B. Schulung von Mitarbeitenden) und zur Behebung von Barrierefreiheitsmängeln	Anmerkungen
Ministerium für Verkehr	https://vm.baden-wuerttemberg.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Dokumente, Videos, Formulare, Erläuterung in Deutscher Gebärdensprache; Leichte Sprache; Teilweise keine barrierefreie PDF-Dokumente; Hypertext Markup Language (HTML) wurde teilweise nicht korrekt eingesetzt; Verlinkungen zu externen Dokumenten oder Webseiten außerhalb dieses Internetauftritts können auf nicht barrierefreie Inhalte führen.	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Schulungen, Veränderungen im Content Management System; Nachträgliche Hinterlegung von Alternativtexten für Bilder; Prozessveränderungen in der Produktion von PDF-Dokumenten angestoßen	Das Thema wird derzeit sukzessive im Haus ausgebracht
Ministerium für Verkehr	https://ewaybw.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Barrierefreie PDF-Dokumente, Videos	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Schulungen	
Ministerium für Verkehr	https://intranet.vm.bwl.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Videos, komplexe Zeigergesten, Skalierungen u.ä.	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Schulungen, Beauftragung BITBW mit Überarbeitungen von PDF-Dokumenten	Intranet wurde vor dem 23.09.2018 in Betrieb genommen; grundlegende Überarbeitung nicht gesetzlich vorgeschrieben
Ministerium für Verkehr	https://www.mobilitaetssaehlen-bw.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Videos, Formulare, Alternativtexte bei einigen Grafiken, Bildern, Link, Barrierefreie PDF-Dokumente, Alternativer Zugangsweg (z. B. über Suchfunktion)	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Schulungen	
Ministerium für Verkehr	https://www.radroutenplaner-bw.de/radroutenplaner	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Keine Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden; Karte			Prüfung der Barrierefreiheit ist in Planung	Keine Dokumente zum Download vorhanden; Website befindet sich in Beta-Phase
Ministerium für Verkehr, NVBW	https://www.bwvgt.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Videos größtenteils noch ohne Untertitel, Formulare, PDF-Dateien, Interaktive Streckenkarten, Elektronische Fahrplanauskunft, Freizeitanbahn und weitere	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Schulungen	Das Thema wird derzeit sukzessive im Haus ausgebracht

Ministerium für Verkehr	https://www.svz-bw.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Inhalte externer Dienste und Anbieter, Newsletter	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Redesign-Prozess der Seite in Arbeit; Schulungen	Das Thema wird derzeit sukzessive im Haus ausgebracht
Ministerium für Verkehr	https://www.neue-mobilitaet-bw.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache; Leichte Sprache, Texte sind teilweise in HTML als einfacher Text ausgezeichnet anstatt als Überschrift-Element, Kontrastverhältnis, Schriftgrößen, Hauptmenü, Quellcode der Webseite ist nicht fehlerfrei, Navigation mit Pfeiltasten, Barrierefreie PDF-Dokumente	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Eine Überprüfung der Anforderungen der EU Richtlinie 2016/2102 mittels einer BITV-Selbstbewertung wird in Kürze durchgeführt und an dieser Stelle veröffentlicht; An der barrierefreien Umsetzung der aufgeführten Inhalte wird gearbeitet	Das Thema wird derzeit sukzessive im Haus ausgebracht; Website erst seit März 2022 online, daher keine Dokumente vor dem 23.09.2018 vorhanden.
Ministerium für Verkehr	https://tsbahn.de/	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	keine Barrierefreiheitserklärung	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Beauftragung DL mit Überarbeitungen; Nachträgliche Hinterlegung von Alternativtexten für Bilder	Website vor 2018 nicht online
NVBW	https://www.nvbw.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Tastaturnutzung, Kontaktformular, Dokumentation von Kompatibilität und Barrierefreiheit, Alternativtexte, Barrierefreie Dokumentation, Semantische Informationen (Name, Rolle, Wert der Website), Technischer Support über verschiedene Kanäle wie Telefon, Mail oder Chat	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
NVBW	https://www.mobidata-bw.de/pages/kontakt	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	alle u.a. keine Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Redesign-Prozess der Seite in Arbeit	Website erst seit 09/2020 online
NVBW	https://www.aktivmobil-bw.de/startseite/	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	alle u.a. keine Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Eine Überprüfung der Anforderungen der EU Richtlinie 2016/2102 mittels einer BITV-Selbstbewertung wird in Kürze durchgeführt und	

NVBW	https://www.radkultur-bw.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Interaktive Karte, Barrierefreie PDF-Dokumente, Videos, Alternativtexte von einigen Grafiken	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	in Folge entsprechende Mängel behoben.	Es wäre hilfreich, wenn die angesprochenen Grafiken aufgelistet geliefert würden.
NVBW	https://www.klimaschutz-bwert.de/	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	alle u.a. keine Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Redesign-Prozess der Seite in Arbeit; Erklärung zur Barrierefreiheit folgt	
NVBW / sfbw	https://www.sfbw.info/	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	alle u.a. keine Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Prüfung der Barrierefreiheit und Überarbeitungen; Nachträgliche Hinterlegung von Alternativtexten für Bilder	

MLR

Bezeichnung des Ressorts bzw. des nachgeordneten Bereichs/der nachgeordneten Behörde	URL der Webseite	Barrierefreiheitsstandard der Webseite	Bereiche, in denen Barrierefreiheitsanforderungen nach § 10 Abs. 1 L-BGG nicht umgesetzt sind	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die nach dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die vor dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden, aber für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden	Ressortinterne Maßnahmen zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit (z.B. Schulung von Mitarbeitenden) und zur Behebung von Barrierefreiheitsmängeln	Anmerkungen
Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz	https://mlr.baden-wuerttemberg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	pdf-Dokumente und teilweise Untertitel von Videos und Audios.	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Um die Mängel in der Verfügbarkeit der digitalen Barrierefreiheit möglichst rasch abzubauen, ist die zentrale Steuerung von Schulungen der Redakteurinnen und Redakteure, inkl. der Beschaffung und Installation von notwendiger Software, vorgesehen. Die Redakteurinnen und Redakteure sind über die Aufgaben entsprechend informiert und angehalten, diese umzusetzen. Ferner ist anzumerken, dass im MLR-Ressort eine Reihe von Unterseiten, die sich an jeweils stark eingeschränkte Benutzergruppen von Spezialisten richten und zu denen zumeist Zugangsbeschränkungen notwendig sind, bestehen.	
Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz	www.vondahheim.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Erläuterungen in Gebärdensprache und teilweise Untertitel von Videos und Audios. Kein Strukturmarkup für Layouttabellen Keine Beschränkung der Bildschirmausrichtung - Mobile Umsetzung ist noch nicht komplett abgeschlossen Bei der Vergrößerung um 200% und der Einstellung der Browserfenstergröße auf 1280 x 768 werden manche Inhalte abgeschnitten oder nicht angezeigt Noch keine Hinweise in leichter Sprache Noch keine Gebärdensprache Markierung Fokus nur teilweise einfache Sprache, Gebärdensprache, Vorlesefunktion	vollständig mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	vollständig mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		Keine Dokumente
Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz	https://verbraucherkommission.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		
Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz	https://www.landesforstverwaltung.bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar			Webseite erst nach dem 23.09.2018 online gegangen; Keine Dokumente auf Webseite zum Abruf; Mängel werden schrittweise abgebaut

Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz	https://www.holzbaufachverbände.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	einfache Sprache, Gebärdensprache, Vorlesefunktion, Bildbeschriftung, Anpassung der Kontraste	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		Webseite erst nach dem 23.09.2018 online gegangen; Keine Dokumente auf Webseite zum Abruf; Mängel werden schrittweise abgebaut
Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz	https://www.wildtierportal-bw.de/de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	einfache Sprache, Gebärdensprache, Vorlesefunktion, Bildbeschriftung, Anpassung der Kontraste	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		Webseite erst nach dem 23.09.2018 online gegangen; Keine Dokumente auf Webseite zum Abruf; Mängel werden schrittweise abgebaut
Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz	https://efre-bw.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Dokumente (insbesondere Formulare) mehrheitlich noch nicht barrierefrei, responsive Webdesign für mobile Endgeräte eingeschränkt	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Die Defizite in der Barrierefreiheit werden im Zuge einer unmittelbar bevorstehenden grundlegenden Überarbeitung der EFRE-Internetseiten behoben.
Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz	http://www.leader-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Kein Strukturmarkup für Layouttabellen Keine Beschränkung der Bildschirmausrichtung - Mobile Umsetzung ist noch nicht komplett abgeschlossen Bei der Vergrößerung um 200% und der Einstellung der Browserfenstergröße auf 1280 x 768 werden manche Inhalte abgeschnitten oder nicht angezeigt Anforderung § 4.1.1 Syntaxanalyse Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache Aufgezeichnete Videos mit Untertiteln Audiodescription oder Volltext-Alternative für Videos Audiodescription für Videos Dokumente (insbesondere Formulare) mehrheitlich noch nicht barrierefrei	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Insbesondere den Defiziten der Barrierefreiheit bei den Formularen soll im Rahmen der Digitalisierung Abhilfe geleistet werden. Die für die Digitalisierung benötigten Mittel wurden im Haushaltsplan angemeldet.
Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz	https://bioökonomie.baden-wuerttemberg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Kein Strukturmarkup für Layouttabellen Keine Beschränkung der Bildschirmausrichtung - Mobile Umsetzung ist noch nicht komplett abgeschlossen Bei der Vergrößerung um 200% und der Einstellung der Browserfenstergröße auf 1280 x 768 werden manche Inhalte abgeschnitten	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	

Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz	https://www.landwirtschaft-bw.info	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Kein Strukturmarkup für Layouttabellen Keine Beschränkung der Bildschirmausrichtung - Mobile Umsetzung ist noch nicht komplett abgeschlossen Bei der Vergrößerung um 200% und der Einstellung der Browserfenstergröße auf 1280 x 768 werden manche Inhalte abgeschnitten oder nicht angezeigt Noch keine Hinweise in leichter Sprache Noch keine Gebärdensprache Videountertitelung/Audioskription nur teilweise	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Der "Infodienst Landwirtschaft" dient für viele fachliche und dienststellenbezogene Informationen als Plattform. Hieraus ergeben sich eine Vielzahl an landwirtschaftlichen Unterseiten, welche den selben Stand der Technik/Umsetzung der Barrierefreiheit vorweisen z.B.: https://bioenergieforschung.landwirtschaft-bw.de/pb/_Lde/Startseite https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/_Lde/Startseite https://bio-aus-bw.de/_Lde/Startseite https://azbw.landwirtschaft-bw.de/pb/_Lde/Startseite https://le.landwirtschaft-bw.de/pb/_Lde/Startseite
Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz	https://www.biomusterrregionen-bw.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Kein Strukturmarkup für Layouttabellen Keine Beschränkung der Bildschirmausrichtung - Mobile Umsetzung ist noch nicht komplett abgeschlossen Bei der Vergrößerung um 200% und der Einstellung der Browserfenstergröße auf 1280 x 768 werden manche Inhalte abgeschnitten oder nicht angezeigt Noch keine Hinweise in leichter Sprache Noch keine Gebärdensprache Videountertitelung/Audioskription nur teilweise	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg	https://www.lgl-bw.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Kein Strukturmarkup für Layouttabellen Teilweise fehlende Untertitel bei Videos Fehlende Barrierefreiheit von Dokumenten, siehe Spalte E und F	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	
Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg	https://www.staatsweingaut-weinsberg.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	die Bilder und Schriftgrößen sind angepasst			
Staatliches Weinbauinstitut Freiburg	https://staatsweingaut-freiburg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Shop	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg, Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart sowie das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt - Diagnostikzentrum - Aulendorf	https://www.lva-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	downloadbare PDF-Dokumente	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		es werden keine Dokumente für aktive Verwaltungsverfahren angeboten
FVA - Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt BW	https://www.fva-bw.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	einfache Sprache, Gebärdensprache, Vorlesefunktion	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	

MLW

Bezeichnung des Ressorts bzw. des nachgeordneten Bereichs/der nachgeordneten Behörde	URL der Webseite	Barrierefreiheitsstandard der Webseite	Bereiche, in denen Barrierefreiheitsanforderungen nach § 10 Abs. 1 L-BGG nicht umgesetzt sind	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die nach dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden	Barrierefreiheitsstandard von Dokumenten, die vor dem 23.09.2018 auf der Webseite eingestellt wurden, aber für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden	Ressortinterne Maßnahmen zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit (z.B. Schulung von Mitarbeitenden) und zur Behebung von Barrierefreiheitsmängeln	Anmerkungen
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	https://mlw.baden-wuerttemberg.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden und für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden Teilweise Dokumente, die seit dem 23.09.2018 eingestellt wurden Formulare, die derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können Fehlende Alt-Attribute bei einigen informativen Grafiken Zu geringer Textkontrast in einigen Schriftgrafiken Unlogische Fokusreihenfolge nach dem Auslösen der Filterfunktion in der Suchergebnisliste Syntaxfehler bei einigen Seiten, z. B. Startseite "Duplicate-ID" des Chatbots	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Zur Barrierefreiheit wurde im MLW eine Schulungsinitiative gestartet. Zunächst wurden mehrmalige Live-Schulungen für das ganze Haus angeboten. Ebenfalls wurde ein dauerhaft abrufbares Schulungsvideo ins Intranet eingestellt. Zudem werden neue Mitarbeiter/-innen zur Barrierefreiheit geschult (integriert in die übliche EDV-Schulung). Daneben erfolgte die Bereitstellung elektronischer Dauerschulungs-tools und die Ausstattung diverser Arbeitsplätze mit Softwarelizenzen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, dem Organisationsreferat und IT zur barrierefreien Umwandlung von Word-Dokumenten in PDF-Dokumente. (gilt für alle aufgeführten Webseiten des MLW)	
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	https://www.baukultu-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Dokumente (PDF, Abbildungen), die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden, und teilweise Dokumente (PDF, Abbildungen), die seit dem 23.09.2018 eingestellt wurden. Videos, die vor dem 23.09.2020 eingestellt wurden, haben keinen Untertitel und keine Audiodeskription. Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden und nicht für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden.	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		

<p>Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen</p>	<p>https://www.geoportia-raumordnung-bw.de</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>					<p>Das partnerschaftlich von MLW, Regierungspräsidenten und Trägern der Regionalplanung BW betriebene Portal weist derzeit Inhalte auf, die nach den rechtlichen Anforderungen nicht barrierefrei sind. Nach § 10 Abs. 2 L-BGG können Landesstellen im Einzelfall von einer barrierefreien Gestaltung absehen, sofern diese zu einer unverhältnismäßig hohen Belastung führt. In diesem Fall wäre die Herstellung der Barrierefreiheit aufgrund der individuellen Programmkomponenten und sehr verschränkten Architektur des Portals mit einem technischen unverhältnismäßig hohen Aufwand und hohen Kosten verbunden. Das Portal soll neu aufgebaut werden und das aktuelle Portal im Laufe 2022 ablösen. Im neuen Portal sollen die Anforderungen zur Barrierefreiheit sofern möglich erfüllt werden.</p>
---	--	--	--	--	--	--	---

<p>Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen BW</p>	<p>www.triplewood.eu</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>					<p>Die Internetseite entstand im Rahmen eines EU-Projekts. Die deutschsprachigen Inhalte der website wurden vor dem Stichtag 23.9.2018 eingestellt, die fremdsprachigen Inhalte, die nach dem Stichtag eingestellt wurden, sind identisch mit dem deutschsprachigen Inhalt (die Texte wurden direkt übersetzt). Alle nach dem 23.9.2019 eingestellten deutschsprachigen Inhalte (Berichte zu Veranstaltungen) wurden entfernt. Die website soll nur noch einige wenige Jahre online bleiben, eine grundlegende Überarbeitung wäre daher unverhältnismäßig. Es handelt sich somit um ein „Archiv“-IS. von Artikel 1 Abs. 4 h) der RL (EU) 2016/2102. Daher ist die gesamte Internetseite von den Anforderungen zur barrierefreien Gestaltung nach § 10 Absatz 1 L-BGG i.V.m. § 3 Absatz 1 bis 4, § 4 BITV ausgenommen.</p>
--	---	--	--	--	--	--	---

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg	https://www.futachie-rausschuesse-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Derzeit ist nicht jeder Punkt der Website über Tastaturfunktionen zu erreichen und die Vorlesefunktion über einen Screenreader ist für die textlichen Inhalte nicht realisiert. Aus fachlich notwendigen Gründen sind die Suchmaske und Tabellenansichten zu umfangreich und können daher nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden, da diese für den Screenreader problematisch sind.	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Allg. Anforderungen der BITV sind derzeit in der technischen Umsetzung	gilt ab 01.07.2022 auch für das Produkt "Grundsteuer B" in BORIS-BW
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg	https://geodatenshop.lgl-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	digitale Kartenansicht	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Softwareanpassung, Neukonzeption einer Geoplattform zur Ablösung der bestehenden Webseite mit Berücksichtigung der Vorgaben zur Barrierefreiheit ist derzeit in Arbeit.	Digitale Kartenanwendung Bei den Angaben handelt es sich um eine Selbstbewertung gem. § 4 Absatz 2 Ziffer 1 L-BGG-Durchführungsverordnung.
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg	https://www.geoportia-l-bw.de/	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Informationsbereiche des Geoportals BW digitale Kartenansicht	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Überarbeitung der Informationsbereiche des Geoportals unter Beachtung der Vorgaben zur Barrierefreiheit im Zuge der Aktualisierung der Inhalte	Digitale Kartenanwendung Bei den Angaben handelt es sich um eine Selbstbewertung gem. § 4 Absatz 2 Ziffer 1 L-BGG-Durchführungsverordnung.
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg	https://shop.lgl-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Informationsbereiche des Geoportals BW digitale Kartenansicht	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	Softwareanpassung, Neukonzeption einer Geoplattform zur Ablösung der bestehenden Webseite mit Berücksichtigung der Vorgaben zur Barrierefreiheit ist derzeit in Arbeit.	Bei den Angaben handelt es sich um eine Selbstbewertung gem. § 4 Absatz 2 Ziffer 1 L-BGG-Durchführungsverordnung.
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg	https://lgl-viewer.lgl-bw.de	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	digitale Kartenansicht	teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar	nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar		Digitale Kartenanwendung Bei den Angaben handelt es sich um eine Selbstbewertung gem. § 4 Absatz 2 Ziffer 1 L-BGG-Durchführungsverordnung.

<p>Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg</p>	<p>https://www.zgg-bw.de/</p>	<p>vollständig mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>keine Bereiche vorhanden Teilweise fehlende Barrierefreiheit von Dokumenten, siehe Spalte E und F</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>nicht mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Allg. Anforderungen der BITV sind derzeit in der technischen Umsetzung Schulung von Redakteuren und Installation notwendiger Software erfolgt zentral Die Chefredaktion ist über die Aufgabe informiert und angehalten, diese umzusetzen.</p>	<p>Bei den Angaben handelt es sich um eine Selbstbewertung gem. § 4 Absatz 2 Ziffer 1 L-BGG-Durchführungsverordnung.</p>
<p>Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg</p>	<p>https://www.sapos-bw.de/</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>nicht bekannt</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>teilweise mit § 10 Abs. 1 L-BGG vereinbar</p>	<p>Allg. Anforderungen der BITV sind derzeit in der technischen Umsetzung</p>	<p>sapos-bw wird derzeit überarbeitet. Eine technische Analyse des Umsetzungsstandes wird durchgeführt. Eine Barrierefreiheitserklärung wird erstellt. Es ist ein Umbau auf eine reine fachliche Anwendungskomponente (Geodätischer Postprocessing-Positionierungs-Service) geplant. Die bisherigen statischen Seiten mit Infos werden zu Igl-bw umgezogen.</p>